

K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2018



INHALTSVERZEICHNIS

I. RAHMENBEDINGUNGEN	3
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE	3
2. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND FORMALPRÜFUNG	4
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN	6
II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS	7
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG	7
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN	8
3. KIS – KOMMUNALES INFORMATIONSSYSTEM 2018	9
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2018	16
4.1. Die Struktur der Ergebnisanalyse	16
4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes	19
4.2.1. Deckungserfolg I	20
4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III)	21
4.2.3. Maastricht-Ergebnis	22
4.2.4. Vergleich zum Vorjahr	23
4.2.5. Kassenabschluss	23
4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung	25
III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG	28
1. DER BEZUG ZUM VORJAHR	28
2. DER BEZUG ZUM VORANSCHLAG	34
3. AOH-PROJEKTE	36
4. BEI-/ANLAGEN	39
4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)	39
4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)	41
4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung)	42
4.4. Einholung von Bankbriefen	43
4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI)	44
4.6. Nachweis über die besetzten Dienstposten und die Anzahl der Ruhe und Versorgungsempfänger (Beilage X)	45
IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN	47
1. HAUSHALTSSTRUKTUR	47
2. FINANZERGEBNIS UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN	48
2.1. Vorgabe bzw. Richtwert	48
2.2. Das Verbesserungspotential	48
2.3. Rechnerische Verteilung	49
2.4. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer	50
3. HANDLUNGSSPIELRAUM UND RISIKOFAKTOREN	51
3.1. Deckungsgrad und Bedeutung im Rechnungsjahr 2018	51
3.2. Investitionsvolumen zur Substanzerhaltung	52
3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren	52
4. STRATEGISCHER AUSBLICK	54



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AOB	anordnungsbefugte Stelle
AOH	Außerordentlicher Haushalt
BZ	Bedarfszuweisung(en)
bew.	beweglich(es)
bzw.	beziehungsweise
d.	der
Darl.	Darlehen
Darlehensaufn.	Darlehensaufnahmen
DE	Deckungserfolg
Diff.	Differenz
ES	Abteilung Entsorgung
etc.	et cetera
gem.	gemäß
GH(H)	Gesamthaushalt
HB	Abteilung Hochbau
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
i.S.v.	im Sinne von
KEST	Kapitalertragssteuer
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
lfd.	laufende
LGBI	Landesgesetzblatt
LO	vormalige Abt. Logistik-Organisation
lt.	laut
Mag.Zl.	Magistratszahl
mind.	mindestens
Mio	Millionen
OH	Ordentlicher Haushalt
o.RL	ohne Rücklagen
Pkt.	Punkt
QS	Querschnitt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RJ	Rechnungsjahr
RL	Rücklage
RL-Zuf.	Rücklagenzuführungen
SV	Abteilung Straßenbau und Verkehr
TA	Teilabschnitt
u.	und
unbew.	unbeweglich(es)
v.	von
v.a.	vor allem
Vermögensgeb.	Vermögensgebarung
Vermögensgeb.Einn.	Vermögensgebarungseinnahmen
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Bedeutung und Aussage

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu erstatten.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Textform (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten Deckungserfolg. Dieser zeigt, wieweit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ausgaben entstehen dabei

- durch die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt (Laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Landeshauptstadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** im Ergebnis der Laufenden Gebarung (laufende Einnahmen höher als laufende Ausgaben) nicht zur Abdeckung der Ausgaben in und für das Vermögen ausreicht, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** darüber erstellt, ob es der Landeshauptstadt gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen**, oder ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wieweit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht und ob deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit** entspricht.



2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt für die gegenständliche Überprüfung:**

Gem. § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht ist im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen, und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3 leg.cit.) eingehalten worden sind.

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zur Erstellung des Berichtes zum Rechnungsabschluss (Ende Feber bis Anfang/Mitte April) zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen von der Abt. Finanzen (als formell geprüfte Stelle) an das Kontrollamt und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) ist der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen ein sehr begrenzter.

Aufgrund dieser zeitlichen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen sowie aus **prüfungsökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten**. Dies erfolgt einerseits um einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und andererseits in weiterer Folge stichprobenweise (nach Grobanalyse und Auswahl von größeren Abweichungen) festzustellen, wieweit das dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**. Dies steht auch immer wieder im Zusammenhang mit Detailprüfungen während des Rechnungsjahres, wo bei Bedarf einzelnen Fragestellungen vertieft nachgegangen wird.

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung, wieweit die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften (Genehmigungen bzw. Beschlüsse) übereinstimmen, und ob Art und Höhe in der vorliegend ausgewiesenen Form nachvollziehbar sind.

Verschiedene Budgetprinzipien, wie beispielsweise Klarheit, Wahrheit, Vollständigkeit etc., liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.



Es wurde festgestellt, dass bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2018** die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) idGF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idGF über den Haushalt der Landeshauptstadt sowie die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) eingehalten wurden.

Was die Anforderung an den Rechnungsabschluss betrifft, so kommt es mit dem RJ 2020 zu einer Erweiterung, unter anderem was den Ansatz und die Bewertung des Vermögens der Landeshauptstadt anbelangt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, „VRV 2015“). Mit Dienstanweisung der Bürgermeisterin vom 8. Februar 2019 wurde – unter Hinweis auf die verpflichtende Umstellung der Buchführung auf einen integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (Drei-Komponenten-Haushalt) ab dem Finanzjahr 2020 gemäß VRV 2015 – insbesondere die Sicherstellung der vollständigen Vermögensführung angeordnet.

Der gesetzliche Auftrag an das Kontrollamt betreffend die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bezieht sich auf die Überprüfung, ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden. Dabei geht es insbesondere um das Erfordernis der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1 ‰ der veranschlagten, ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im ordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 30.366.407,04** und im außerordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 10.347.129,14** aus.

Die Bedeckung der **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sowie die **erforderlichen** Beschlussdaten sind in der Anlage A zum Rechnungsabschluss aufgeführt. Die erforderlichen **Beschlüsse** der zuständigen Gremien zur Freigabe der zusätzlichen Mittel aus dem Jahre 2018 wurden gefasst und **lagen** dem Kontrollamt **vor**. Alle genehmigten überplanmäßigen Ausgaben, die nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedurften, wurden diesem im darauf folgenden Quartal in Entsprechung des K-KStR gesammelt zur Kenntnis gebracht.



3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. verursachungsgerechten Ansätzen) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden **Gebot einer möglichst hohen Eigenerwirtschaftung** schon im Rahmen der Budgetierung nachzukommen.

Demzufolge ist bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf zu achten,

- **welche Maßnahmen** im laufenden RJ zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und **valorisierten Budgetwerten** beruht (Inputbudget) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grund werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen RJ vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag 2018 werden unter Pkt. III.2. des Berichtes dargestellt.

Laut **Dienstanweisung der Bürgermeisterin vom 23. Mai 2017** zum Voranschlag 2018 (Beschluss des Gemeinderates vom 28. November 2017) war eigenverantwortlich ein **restriktives Budget** zu erstellen, wobei sich insbesondere *„die gestaltbaren Ausgabenansätze im Voranschlagsentwurf [...] unter Berücksichtigung von Einmaleffekten (+/-) am Rechnungsergebnis 2016 zu orientieren [...]“* hatten.



II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS

1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu schaffen.

Es geht dabei vor allem um die Feststellung, ob es 2018 gelang, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder wieweit diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen) bereitgestellt werden konnten.

In weiterer Ausführung des Berichtes wurde darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abwich** bzw. punktuell, ob die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprachen.

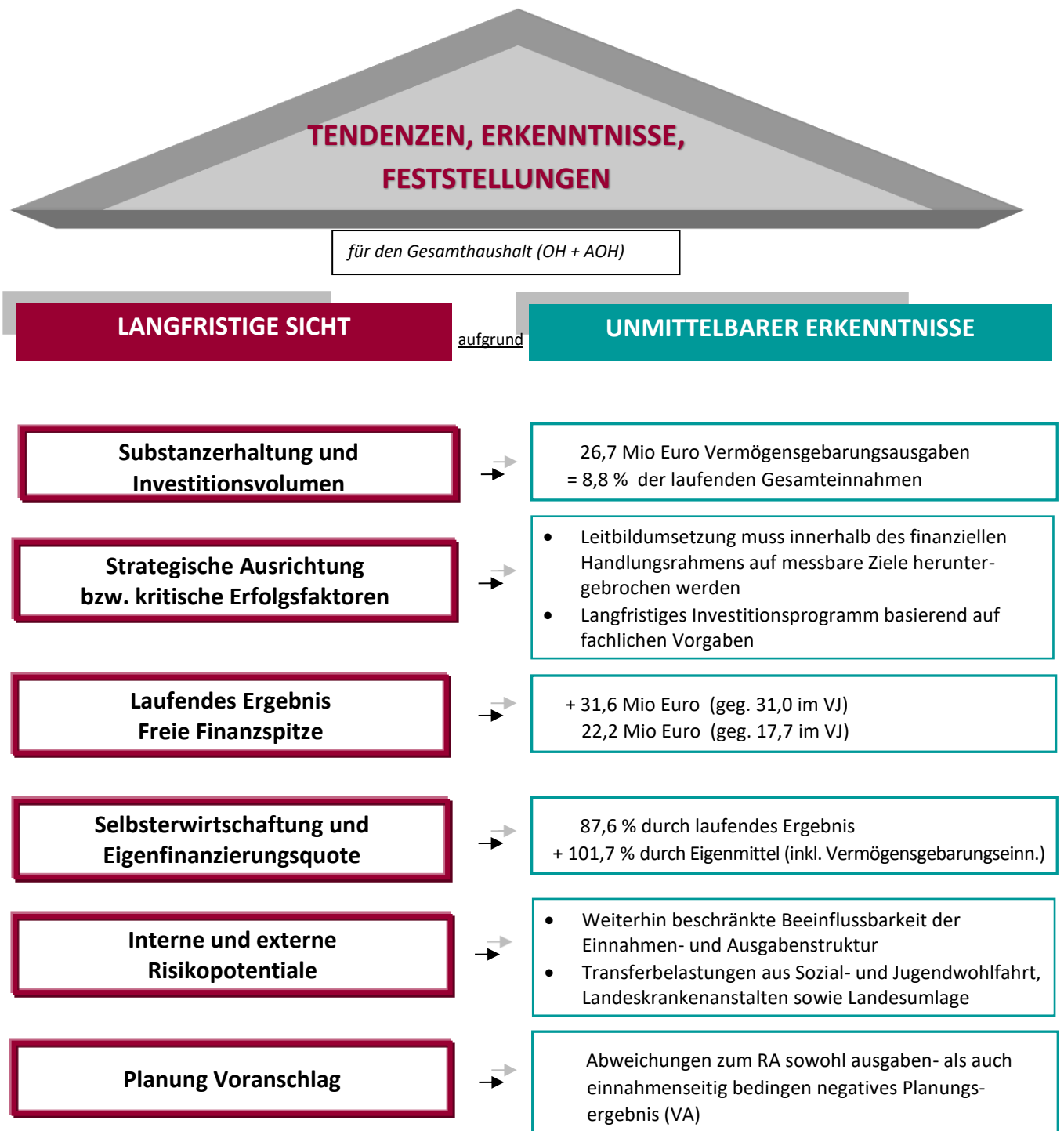
Im Sinne der Definition des Rechnungsabschlusses wurde stufenweise untersucht (vgl. Haushaltsanalyse Pkt. II.4.2.), in welchem Ausmaß eigene, selbsterwirtschaftete Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichten bzw. ob darüber hinaus für den **Gesamtdeckungserfolg** Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

Zusätzlich war von Interesse, in welchem Zusammenhang das erzielte Finanzergebnis mit der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten **Verpflichtung zur Substanzerhaltung** steht. Gem. § 88a Abs 2 K-KStR ist das Vermögen der Stadt „möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll“.



2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2018:





3. KIS – Kommunales Informationssystem 2018

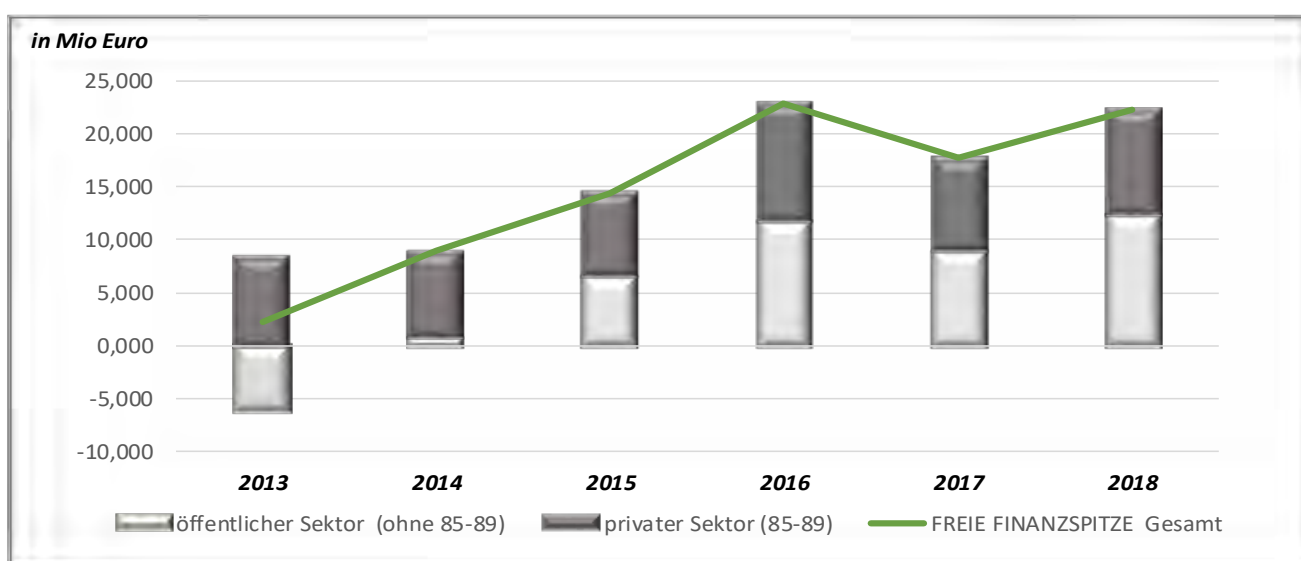
Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die **Auskunft über die Finanzlage der Landeshauptstadt im Jahr 2018 und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit** geben. In weiterer Folge wurde im Bericht auf deren aktuelle Bedeutung und Zusammenhänge eingegangen.

a) Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze resultiert aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung abzüglich der Schuldentilgungen (Querschnitte [QS] 64, 65) und spiegelt den **finanziellen Spielraum** für die Vermögenserhaltung und für neue Projekte und Investitionen inklusive allfälliger Folgelasten wider.

Die Freie Finanzspitze wird zwischen öffentlichem und privatem Sektor (Abschnitte 85-89, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) getrennt dargestellt. Ziel ist die Erreichung einer Freien Finanzspitze von mind. 10 % der laufenden Einnahmen. Besonderes Augenmerk kommt der Freien Finanzspitze des öffentlichen Sektors zu.

FREIE FINANZSPITZE						
<i>in Mio Euro</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018
öffentlicher Sektor (ohne 85-89)	-6,184	0,923	6,551	11,625	8,873	12,312
privater Sektor (85-89)	8,468	8,014	7,846	11,204	8,851	9,904
FREIE FINANZSPITZE Gesamt	2,284	8,937	14,397	22,829	17,724	22,216
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	269,505	278,278	282,798	289,303	291,198	303,537
FREIE FINANZSPITZE Gesamt in %	0,85%	3,21%	5,09%	7,89%	6,09%	7,32%

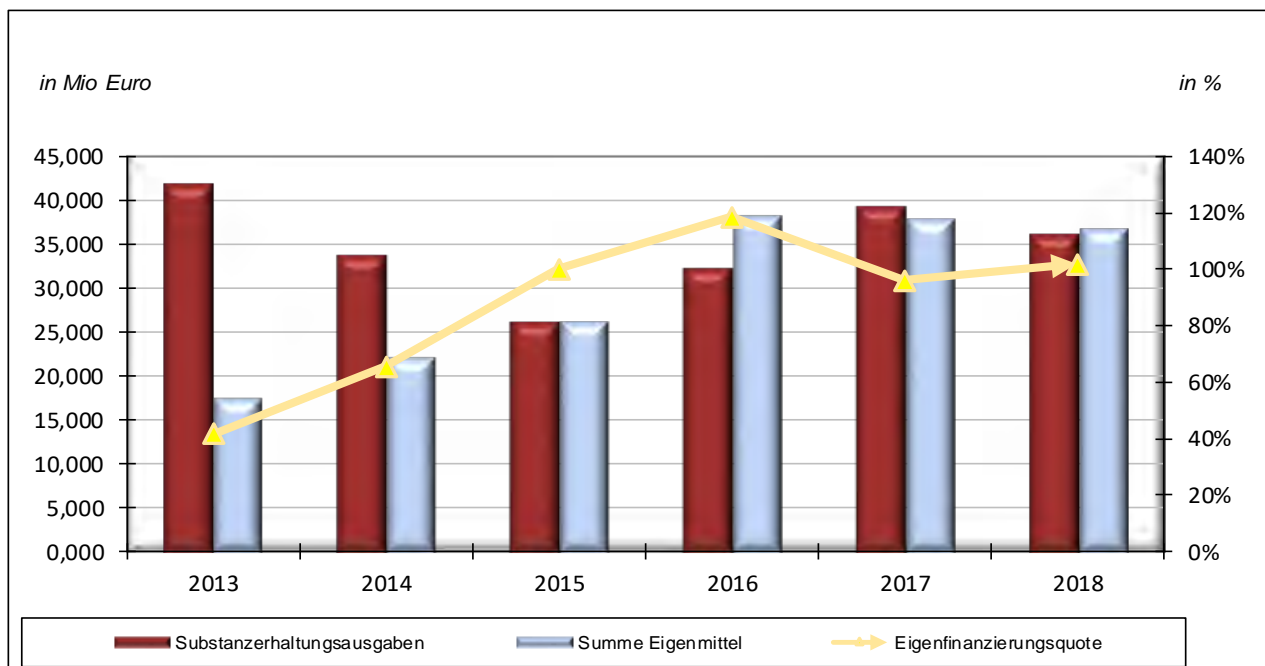




b) Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote errechnet sich aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung zuzüglich der Einnahmen aus der Vermögensgebarung. Man spricht von erwirtschafteten Eigenmitteln. Diese werden den Substanzerhaltungsausgaben (Schuldentilgungen QS 64, 65 und den Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) gegenübergestellt. Bei einem Wert von 100 % und mehr wurden sowohl der laufende Betrieb als auch die Vermögensausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

EIGENFINANZIERUNGSQUOTE						
<i>in Mio Euro</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>
Substanzerhaltungsausgaben	41,915	33,793	26,270	32,341	39,363	36,137
Summe Eigenmittel	17,419	22,189	26,280	38,295	37,755	36,740
Eigenfinanzierungsquote	41,56%	65,66%	100,04%	118,41%	95,91%	101,67%



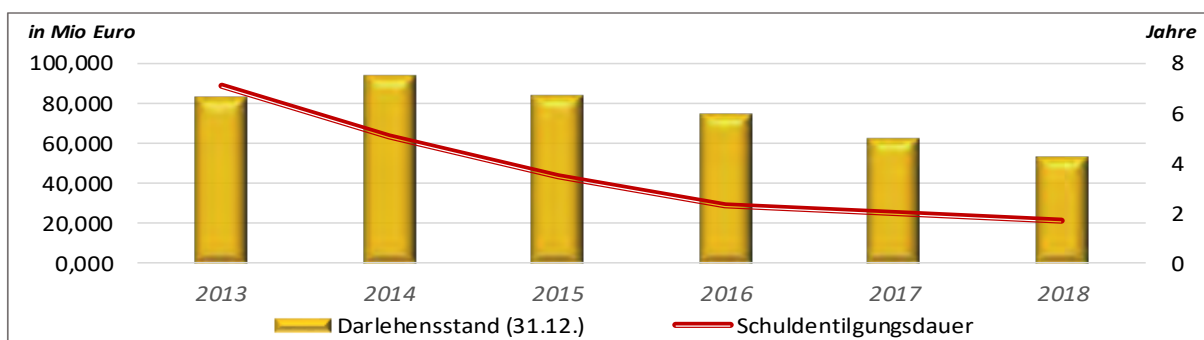
Es wird festgehalten, dass die oben ausgewiesene Eigenfinanzierungsquote jeweils relativiert werden muss, je nachdem, wie groß der Anteil der in der Summe der Eigenmittel enthaltenen Vermögensveräußerungen (= Substanzverringerung) ist.



c) Darlehensstand - Schuldentilgungsdauer

Ausgewiesen wird der Darlehensstand zum 31.12. eines jeden Jahres in absoluten Zahlen. Die **Schuldentilgungsdauer** beschreibt die Dauer der Entschuldung unter der Annahme, dass das gesamte erwirtschaftete laufende Ergebnis zukünftig in die Schuldentilgung fließt und somit keine Investitionen getätigt werden.

DARLEHENSSTAND - SCHULDENTILGUNGSDAUER						
<i>in Mio Euro</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Darlehensstand (31.12.)	83,644	94,158	84,367	74,979	62,577	53,911
<i>Ergebnis lfd. Gebarung</i>	11,795	18,423	24,188	32,218	30,978	31,643
Schuldentilgungsdauer	7	5	3	2	2	2

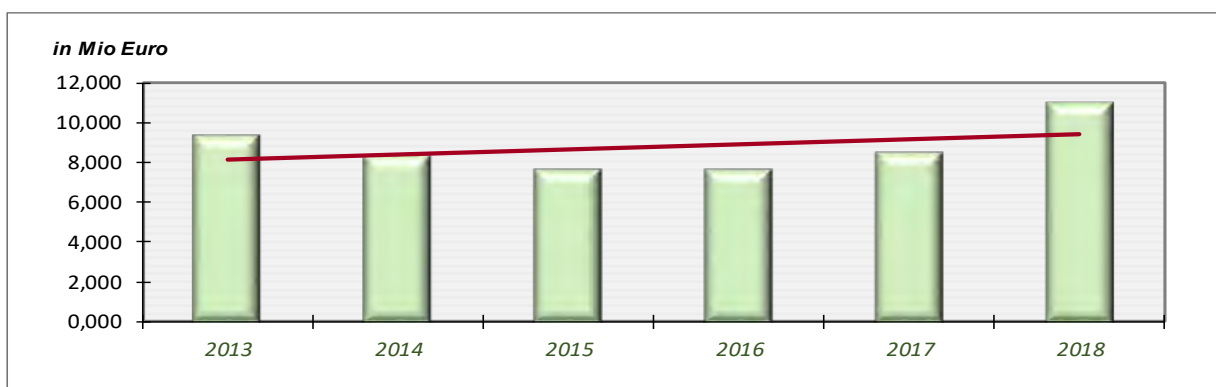


Es wird darauf hingewiesen, dass den städtischen Haushalt zusätzlich zu den Darlehensschulden noch weitere Verpflichtungen aus Verwaltungsschulden, offenen Bestellungen und Leasingverbindlichkeiten treffen.

d) Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattungen (IST) hinter den Vorschriften (SOLL) zurückbleiben (Reste).

ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE						
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Zahlungsrückstände	9,398	8,350	7,676	7,695	8,518	11,011



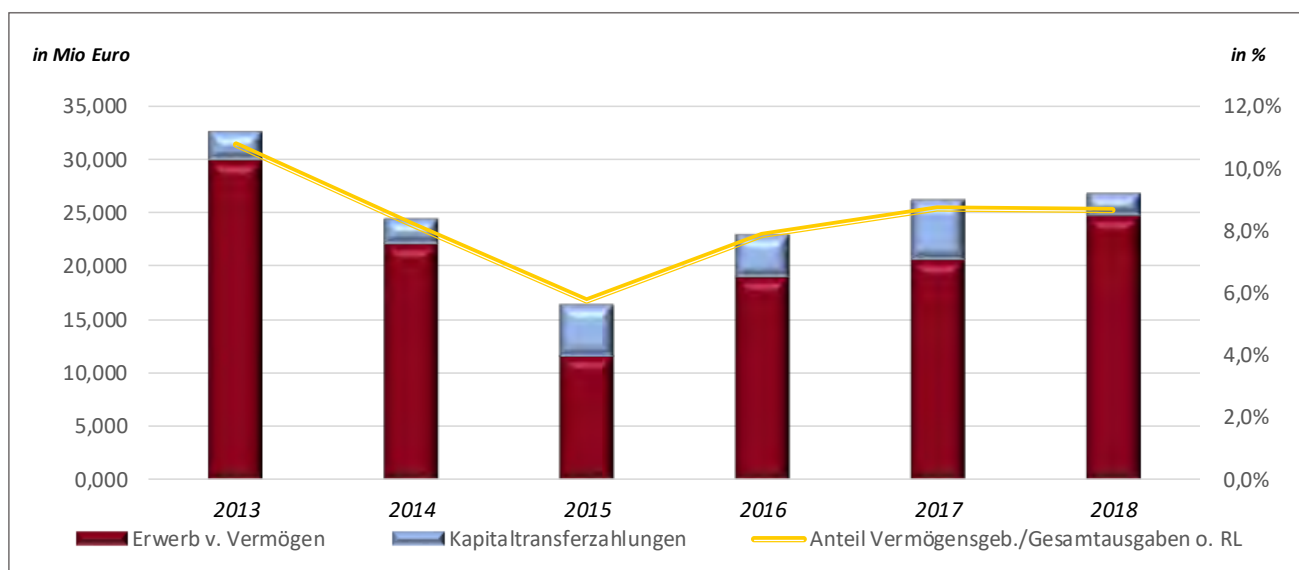


Die Zahlungsrückstände mit 31.12.2017 beliefen sich auf rd. 8,518 Mio Euro. Die anfänglichen Zahlungsrückstände zum 1.1.2018 wiesen jedoch eine Summe von rd. 8,872 Mio Euro aus. Die Differenz in Höhe von rd. 0,354 Mio Euro ergab sich aus dem schließlichen Rest der im Nachweis der Voranschlagsunwirksamen Gebarung (Beilage XI) des Rechnungsabschlusses 2017 ausgewiesenen Position „Finanzamt-Umsatzsteuer“. Diese Differenz resultierte aus dem Umstand, dass mit der Einführung des neuen Rechnungswesenprogramms von einer Netto- zu einer Bruttodarstellung der bislang in der Voranschlagsunwirksamen Gebarung abgebildeten Zahlungsströme an das Finanzamt gewechselt wurde.

e) Investitionen

Unter dem Begriff Investitionen werden Ausgaben zum Erwerb bzw. zur Schaffung von Vermögen subsumiert. Unter Kapitaltransferzahlungen sind Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Organisationen zu verstehen. Die Darstellung enthält zusätzlich den prozentuellen Anteil der Vermögensausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Rücklagen) des Haushaltes.

INVESTITIONEN						
<i>in Mio Euro (QS 40 - 44)</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erwerb v. Vermögen	29,749	22,042	11,640	18,924	20,589	24,607
Kapitaltransferzahlungen	2,655	2,266	4,839	4,028	5,519	2,104
Ausgaben d. Vermögensgebarung	32,404	24,308	16,479	22,952	26,108	26,711
Gesamtausgaben (ohne Rücklagen)	300,694	295,420	285,856	291,591	300,048	309,133
Anteil Vermögensgeb./Gesamtausgaben o. RL	10,78%	8,23%	5,76%	7,87%	8,70%	8,64%

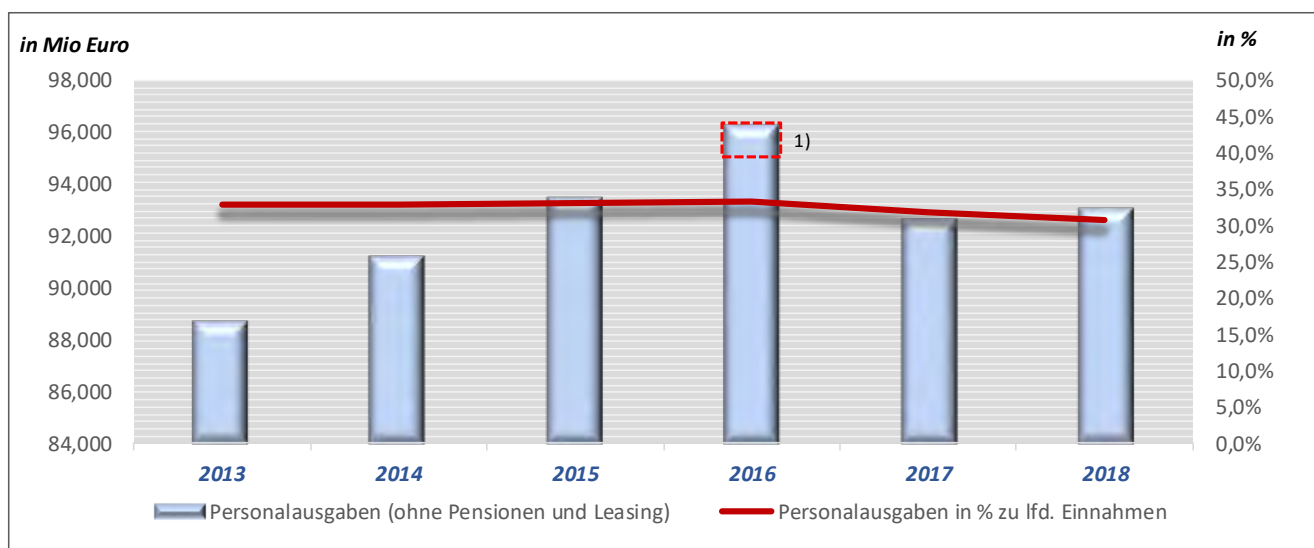




f) Personalausgaben

Die Personalausgaben zeigen die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts für aktives Personal. Werden diese mit den Einnahmen der Laufenden Gebarung in Beziehung gesetzt, ergibt sich eine Kennzahl hinsichtlich der Personalintensität.

PERSONALAUSGABEN						
in Mio Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	269,505	278,278	282,798	289,303	291,198	303,537
Personalausgaben (ohne Pensionen und Leasing)	88,750	91,229	93,478	96,325	92,671	93,061
Personalausgaben in % zu lfd. Einnahmen	32,93%	32,78%	33,05%	33,30%	31,82%	30,66%



1) inkl. Jubiläumsrückdeckungsversicherung in der Höhe von rd. 3,3 Mio Euro

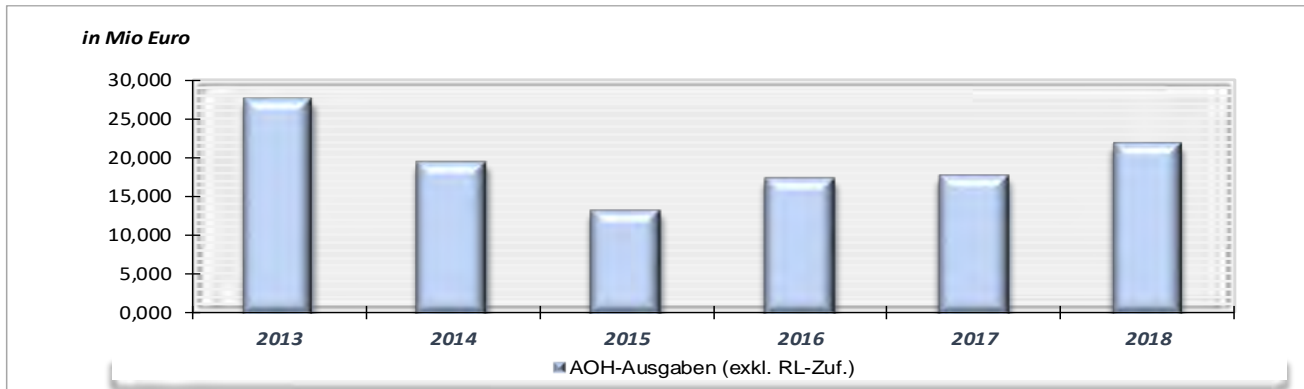
g) AOH-Ausgaben

Besondere Vorhaben (Projekte, Investitionen zur Vermögensschaffung) werden über den AOH abgewickelt.

AOH-Ausgaben sind solche, die nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten (zumeist mehrjährige Projekte) und nicht durch ordentliche Einnahmen bedeckt werden können. In der Regel handelt es sich im AOH um Ausgaben für Errichtungen oder Anschaffungen (insbesondere für das Stadion 2013), welche sich im Querschnitt der Vermögensgebarung wiederfinden.



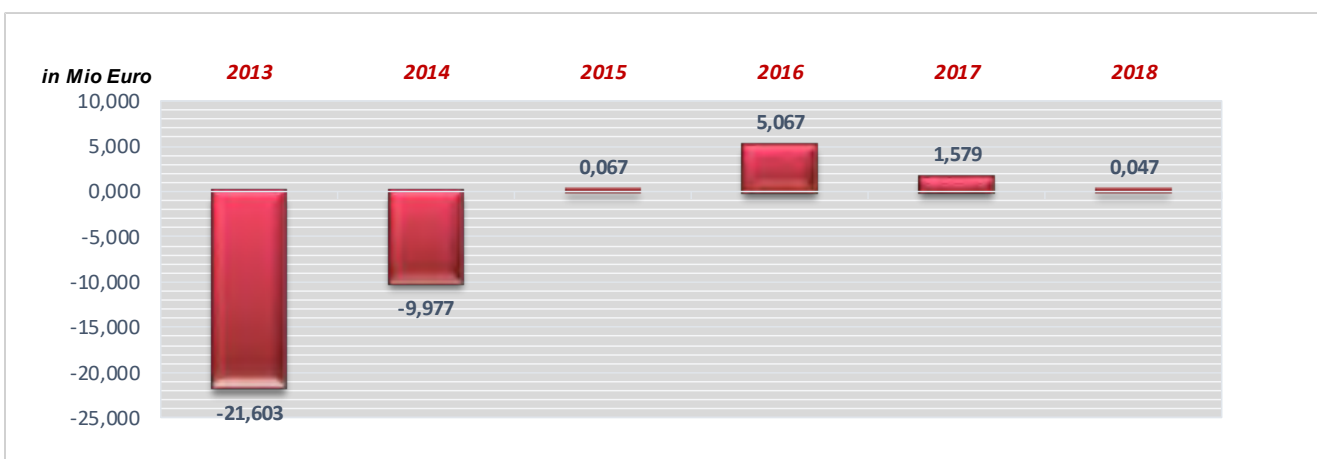
AOH-Ausgaben						
<i>in Mio Euro</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018
AOH-Ausgaben	39,701	19,697	17,887	22,960	18,644	21,976
Rücklagenzuführungen	12,165	0,173	4,620	5,436	0,908	0,034
AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)	27,536	19,524	13,267	17,524	17,736	21,942



h) MAASTRICHT-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis errechnet sich aus der Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Aufnahme und Tilgung von Darlehen, Rücklagengebarungen) unter Abgrenzung des privaten Sektors (v.a. Gebührenhaushalte). Diese Kennzahl ist von hoher Relevanz bezüglich der Einhaltung der Vorgaben aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

MAASTRICHT ERGEBNIS						
<i>in Mio Euro</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Laufendes Ergebnis (OH u. AOH)	11,795	18,423	24,188	32,218	30,978	31,643
Vermögensgebarung (OH u. AOH)	-26,780	-20,542	-14,387	-16,875	-19,331	-21,613
Finanztransaktionen (Abschn. 85-89)	-6,618	-7,858	-9,734	-10,276	-10,068	-9,983
Finanzierungssaldo	-21,603	-9,977	0,067	5,067	1,579	0,047



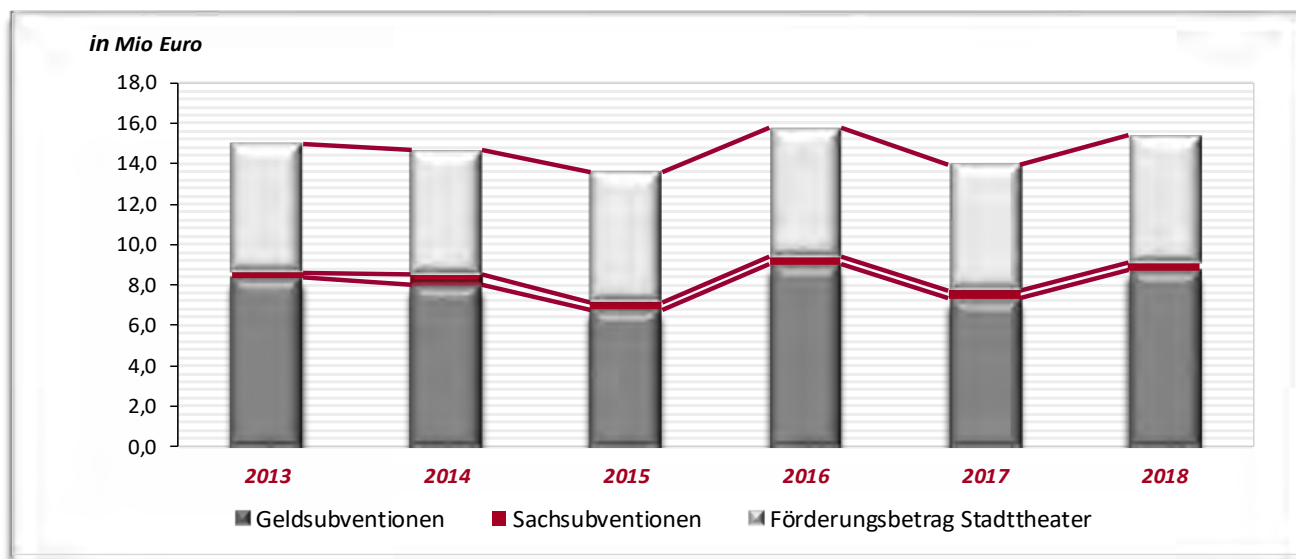


i) Subventionen

Subventionen sind vermögenswerte Zuwendungen (Geld- oder Sachleistungen), die von der Landeshauptstadt als Trägerin von Privatrechten an physische oder juristische Personen zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks gewährt werden. Den Subventionen stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Laut Subventionsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013 idgF) dienen diese der Förderung gemeinnütziger, kultureller, geistiger, sozialer, volksgesundheitlicher, wirtschaftlicher, ökologischer oder sportlicher Angelegenheiten, die nicht von der Landeshauptstadt besorgt werden, aber **im besonderen Interesse der Landeshauptstadt gelegen sind.**

Subventionen						
<i>in Mio Euro</i>	<i>31.12.2013</i>	<i>31.12.2014</i>	<i>31.12.2015</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>31.12.2018</i>
Geldsubventionen	8,349	7,987	6,771	8,999	7,337	8,706
Sachsubventionen	0,255	0,505	0,383	0,378	0,377	0,366
Förderungsbetrag Stadttheater	6,400	6,163	6,432	6,368	6,239	6,306
Subventionen (inkl. Stadttheater)	15,004	14,655	13,586	15,745	13,953	15,378





4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2018

Bevor auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2018 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** die folgende **Analyse des Kontrollamtes** beruht.

4.1. Die Struktur der Ergebnisanalyse

Unabhängig von den bestehenden (formal-)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wird vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

Finanzlage
Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wird vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

Mittelverwendung
Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen.

Getrennt in

➤ **ordentlichen Haushalt,**

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben), und

➤ **außerordentlichen Haushalt** (v.a. Investitionen)

zeigt sich bei letzterem Teil des **Gesamthaushaltes** – der Vergangenheit entsprechend – (in Abhängigkeit von den Darlehensaufnahmen) das Bild eines ausgewiesenen Abganges (Einnahmen sind geringer als Ausgaben).

Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** – allgemein bzw. im Rücklagenbereich (v.a. Gebührenhaushalte) – miteinander verbunden. Diese



Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie Ausgaben- oder Einnahmencharakter.

In der Aufgliederung des Rechnungsabschlusses (siehe Pkt. II.4.2.) wird näher erläutert, **wofür** die finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden und **woher** sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung).

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Seite der Mittelherkunft** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Landeshauptstadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- oder Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen (Kapital) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der Laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.



Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen **querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes** in die Laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der Laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Landeshauptstadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der für den **Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt benötigt wird.

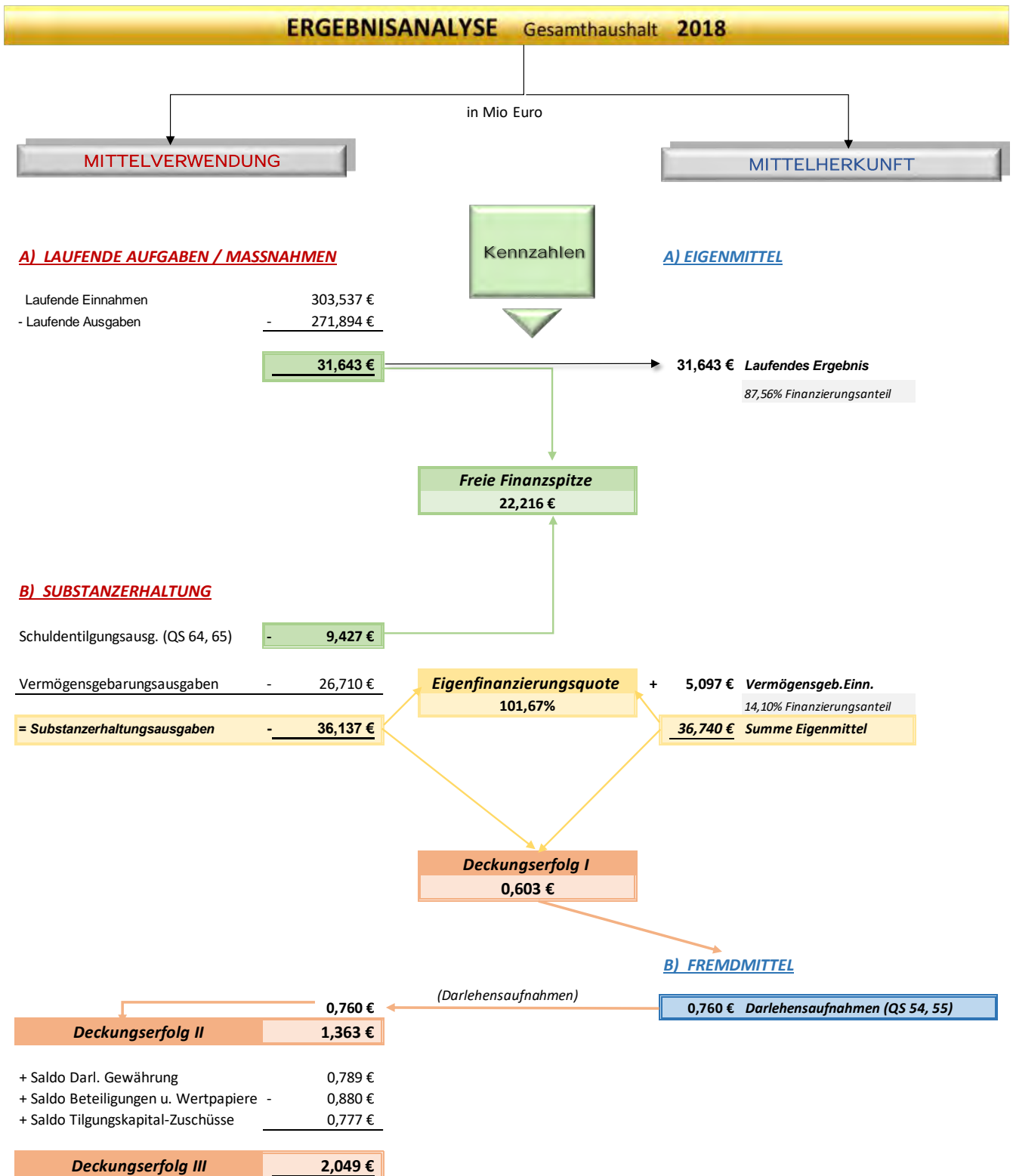
Bei der gegebenen Situation der **Verschuldung** (rd. 53,9 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten 2018) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der aushaftenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können. Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse Finanztransaktionen, wie beispielsweise die Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** zu gelangen, muss der **Überschuss** aus der Laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** und aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine finanzielle Reserve für eventuelle, nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare, (Groß-)Vorhaben zu bewältigen.



4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes





Nachstehend wird die vorseitige Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes 2018 näher erläutert:

4.2.1. Deckungserfolg I

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wurde im Rahmen der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte.

Die vorangeführte Ergebnisanalyse zeigt auf der Seite der Mittelverwendung, dass im abgelaufenen RJ 2018 die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben um **rd. 31,643 Mio Euro** überwogen haben und somit ein **Überschuss aus der Laufenden Gebarung** in dieser Höhe zu Buche stand. Dieser Überschuss stellt auf der Seite der Mittelherkunft den ersten großen Teil an erwirtschafteten Eigenmitteln dar.

Bei Abzug der – wiederum auf der Seite der Mittelverwendung – erfolgten **Schuldentilgungen** in der Höhe von **rd. 9,427 Mio Euro**, ergibt sich die **Freie Finanzspitze** (in der Mitte des Schaubildes) als erste Kennzahl in der Höhe von **rd. 22,216 Mio Euro**.

Auf der Seite der Mittelverwendung wurde im nächsten Schritt die Summe der **Vermögensgebarungsausgaben** in Höhe von **rd. 26,710 Mio Euro** den angeführten Schuldentilgungsausgaben hinzugerechnet, sodass in Summe ein Betrag von insgesamt **rd. 36,137 Mio Euro** für die **Substanzerhaltung** ausgegeben wurde.

Wiederum auf der Seite der Mittelherkunft steht als nächstes ein Betrag mit **rd. 5,097 Mio Euro** für die **Vermögensgebarungseinnahmen**, welcher in Addition mit dem vorangeführten laufenden Ergebnis eine **Summe** von **rd. 36,740 Mio Euro** für die insgesamt zur Verfügung gestandenen **Eigenmittel** ergab.

Bei Gegenüberstellung dieser Eigenmittelsumme mit den im RJ 2018 getätigten Substanzerhaltungsausgaben ergaben sich die nächsten beiden in der Mitte angeführten Kennzahlen:

Zum einen bedeutet die Differenz im Gegensatz zum VJ einen positiven **Deckungserfolg I** von **rd. 0,603 Mio Euro**, was auf ein Überwiegen der Eigenmittel gegenüber den Substanzerhaltungsausgaben zurückzuführen war. Zum anderen bedeutet dies in relativen Zahlen, dass die Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine **Eigenfinanzierungsquote von 101,67 %** ergab.



Somit ist es im abgelaufenen RJ gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dabei entfiel der Großteil mit 87,56 % auf das laufende Ergebnis und der Rest mit 14,10 % auf die Vermögensgebarungseinnahmen, was letztlich zu einer Überdeckung führte.

In Weiterführung der Ergebnisanalyse bis zur „Gesamtauflösung des städtischen Haushaltes“ waren noch folgende Komponenten zu betrachten:

4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III)

Ausgehend vom errechneten Deckungserfolg I wurde in weiterer Konsequenz bei der Gesamtauflösung des Haushaltes im Rahmen dieser Analyse auf der Seite der Mittelherkunft der Frage von zugeflossenen Fremdmitteln nachgegangen.

Gegenüber dem RJ 2017 konnten die Substanzerhaltungsausgaben 2018 gänzlich durch Eigenfinanzierung (ohne Fremdkapital) gedeckt werden. Mit der zusätzlichen Aufnahme von **Darlehen** in Höhe von **rd. 0,760 Mio Euro** ergab sich im nächsten Schritt ein weiterer rechnerisch **positiver Deckungserfolg II** in der Höhe von **rd. 1,363 Mio Euro**.

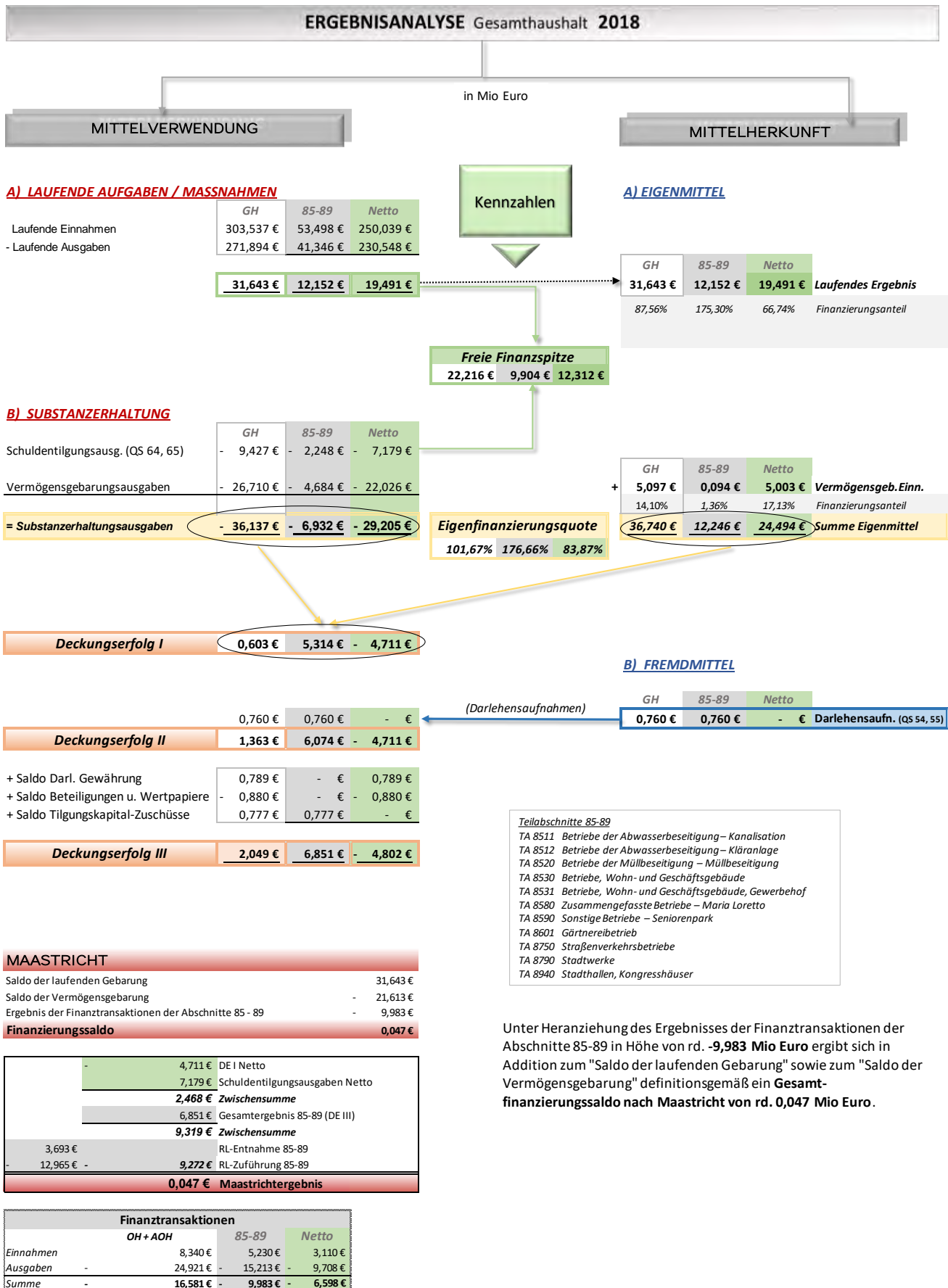
Unter weiterer Berücksichtigung der Geldmittel aus den **gewährten Darlehen/Rückzahlungen, Beteiligungen, Wertpapierverkäufen und –ankäufen** und den **Tilgungskapitalzuschüssen** ergab sich per Saldo ein weiterer Mittelzufluss in Höhe von rd. 0,678 Mio Euro, sodass insgesamt ein **Deckungserfolg III** mit **rd. 2,049 Mio Euro** für den gesamten Haushalt zu Buche steht.

Diese rd. 2,049 Mio Euro bedeuten letztlich den Betrag, der lt. Haushaltsrechnung im RJ 2018 – nach allen laufenden Ausgaben, Vermögensausgaben sowie Finanztransaktionen (ohne Rücklagen) – weniger ausgegeben als eingenommen wurde.

Durch die Trennung des Haushaltes in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich (Abschn. 85-89) lässt sich im Rahmen der Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes auf das erzielte Maastricht-Ergebnis schließen.



4.2.3. Maastricht-Ergebnis





4.2.4. Vergleich zum Vorjahr

Bei direktem Vergleich zum RJ 2017 zeigt sich per Saldo im Rahmen der angeführten Ergebnisanalyse, dass sich die bestandene „Unterdeckung I“ in Höhe von rd. -1,608 Mio Euro (Deckungserfolg I) mit einem Ausmaß von rd. 0,603 Mio Euro ins Positive gedreht hat.

Dies ergibt eine rechnerische **Verbesserung** gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von **rd. 2,211 Mio Euro**.

Die Ursache dieser Überdeckung hängt im RJ 2018 – bei annähernd gleich hohen Eigenmitteln wie im Vorjahr – vornehmlich mit der Ausgabenseite zusammen. Es gab insgesamt einen Rückgang bei den Substanzerhaltungsausgaben um rd. 3,3 Mio Euro von rd. 39,4 Mio Euro (RJ 2017) auf rd. 36,1 Mio Euro.

Die Höhe der vorliegenden Vermögensgebarungseinnahmen (inkl. Vermögensveräußerungen) wirkt sich auch auf die Verpflichtung, das laufende Ergebnis – im Sinne einer Haushaltskonsolidierung – weiter zu verbessern, aus.

4.2.5. Kassenabschluss

ALLGEMEIN NACH VRV

Um ein Bild über die gesamte Kassengebarung (Gesamt IST) zu gewinnen und diese nachzuweisen, ist gemäß VRV ein Kassenabschluss zu erstellen und der Haushaltsrechnung im Rechnungsabschluss voranzustellen. Dieser umfasst alle Beträge der voranschlagswirksamen (OH und AOH) und voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Im **Kassenabschluss des Rechnungsjahres 2018** wurde in der nach § 14 Abs 1 VRV 1997 idgF vorgesehenen Gliederung folgende Gesamtgebarung (Gesamt IST) nachgewiesen:

A. EINNAHMEN		B. AUSGABEN	
1.	Anfänglicher Kassenbestand	35.816.385,17	
2.	Summe der abgestatteten Einnahmen (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach		
	a) ordentlichen Einnahmen und	305.903.831,40	
	b) außerordentlichen Einnahmen	46.775.386,09	
3.	Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	327.231.007,13	
4.	GESAMTSUMME 1. bis 3.	715.726.609,79	
1.	Summe der abgestatteten Ausgaben (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach		
	a) ordentlichen Ausgaben und		308.042.681,88
	b) außerordentlichen Ausgaben		53.326.853,41
2.	Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben		313.098.476,86
3.	Schließlicher Kassenbestand		41.258.597,64
4.	GESAMTSUMME 1. bis 3.		715.726.609,79



ZU A.3., B.2. VORANSCHLAGSUNWIRKSAME EINNAHMEN UND AUSGABEN

Soweit Einnahmen und Ausgaben nicht den eigentlichen Gemeindehaushalt, sondern nur die Kassenwirtschaft betreffen, sind diese im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung (VUG) darzustellen.

§ 30 der Klagenfurter Haushaltsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999, Mag.Zl.: LO 34/1569/99) umschreibt die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Verrechnung wie folgt:

„Die nicht zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben sind voranschlagsunwirksam (durchlaufend) zu verrechnen. Hierher gehören insbesondere:

- *alle Geldverkehrsgebarungen innerhalb der Dienststellen der Stadt, wie Geldverläge;*
- *Vorschüsse gegen Verrechnung;*
- *Einnahmen und Ausgaben für fremde Verrechnung;*
- *Einnahmen, solange deren Zweckbestimmung nicht festgestellt werden kann;*
- *Irrtümliche Einzahlungen und Überzahlungen;*
- *Geldbestandsverlagerungen durch Abhebungen von und Einlagen auf Bankkonten der Stadt;*
- *Übergangsposten“.*

Dies betraf vor allem Vorschüsse (Ausgaben für Rechnungen Dritter) und Verwahrgelder (Einnahmen zur Weiterleitung an Dritte) sowie die Zwischenerfassung von Geldströmen, wenn die Art der voranschlagswirksamen Verbuchung zunächst nicht feststand, weiters Buchungsmaßnahmen der Rücklagengebarung (Zuführungen und Entnahmen zum Zwecke des Haushaltsausgleichs).

Die voranschlagsunwirksame Gebarung ist entsprechend der Bestimmung des § 17 Abs 2 Z 12 VRV 1997 idGF in der Beilage XI des Rechnungsabschlusses 2018 näher dargestellt. Zur Veränderung in der Darstellung der Position „Finanzamt-Umsatzsteuer“ vgl. die Ausführungen unter Pkt. II.3. Zahlungsrückstände.

Die Gesamtsumme der Einnahmen stimmte unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Gesamtsumme der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes überein. Die Details zu den Beträgen sind der Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) und dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Beilage XI) im Rechnungsabschluss zu entnehmen. Die **Darstellung des Kassenabschlusses** im Rechnungsabschluss 2018 erfolgte **ordnungsgemäß** in der von der VRV vorgesehenen Form.



KASSENPRÜFUNG VOR ORT (STADTHAUPTKASSE)

Anlässlich des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2018 führte das Kontrollamt am 21. März 2019 eine unangekündigte Kassenprüfung durch.

Der schließliche Kassenbestand (Bar- und Bankbestände) stimmte mit der Kassenbuchführung überein. Die Bankbestände wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge nachgewiesen. Die internen Verrechnungszahlwege waren zum Zeitpunkt der Überprüfung ausgeglichen (Saldo Null).

Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im RJ 2018 rd. 27,859 Mio Euro. Dieser Kassenbestand deckte den Geldbedarf der Landeshauptstadt von rd. 2 Monaten.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2018 auf	€ 17.927,28
abzüglich KEST	<u>€ - 4.481,84</u>
Netto-Ertrag	<u>€ 13.445,44</u>

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug 0,06 %.

4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung

Bei der Analyse bzw. Bewertung des Haushaltsergebnisses 2018 ist insbesondere auf außerordentliche Mittelflüsse in Verbindung mit Investitionen ins städtische Vermögen und dessen Erhaltung Bedacht zu nehmen (vgl. Pkt. IV.3.2.). Die folgenden Inhalte beziehen sich auf die Rechnungsquerschnitte (QS) 30 und 31 bzw. 40 und 41 – siehe Übersichtstabelle:

Außerordentliche Mittelflüsse:

- Bei den Zuflüssen aus **Vermögensveräußerungen** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 30 und 31) waren im Betrachtungszeitraum immer wieder Einnahmerückgänge zu verzeichnen, lediglich die Jahre 2016 und 2018 wiesen Zuwächse aus. 2018 lagen die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen mit rd. 1,9 Mio Euro um rd. 1,2 Mio Euro über



jenen des Vorjahres (RJ 2017: rd. 0,7 Mio Euro, RJ 2016: rd. 3,4 Mio Euro, RJ 2015: rd. 0,2 Mio Euro, RJ 2014: rd. 1,4 Mio Euro).

- Der **Vermögenserwerb** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 40 und 41) erreichte bzw. übertraf mit einer neuerlichen Zunahme von rd. 4,0 Mio Euro auf rd. 24,6 Mio Euro im Jahre 2018 erstmals wieder den Wert des RJ 2014 (RJ 2017: rd. 20,6 Mio Euro, RJ 2016: rd. 18,9 Mio Euro, RJ 2015: rd. 11,6 Mio Euro, RJ 2014: rd. 22,0 Mio Euro).

Übersichtstabelle:

QS		Summe 2018	Summe 2017	Summe 2016	Diff. 2018 zu 2017	Diff. 2018 zu 2016
30	Veräußerung von unbew. Vermögen	1.659.021,50	706.212,00	3.169.801,00	952.809,50	-1.510.779,50
31	Veräußerung von bew. Vermögen	232.580,99	27.630,00	237.496,67	204.950,99	-4.915,68
	SUMME	1.891.602,49	733.842,00	3.407.297,67	1.157.760,49	-1.515.695,18
40	Erwerb von unbew. Vermögen	21.378.788,26	17.339.504,32	15.041.790,00	4.039.283,94	6.336.998,26
41	Erwerb von bew. Vermögen	3.227.530,26	3.249.487,10	3.882.016,78	-21.956,84	-654.486,52
	SUMME	24.606.318,52	20.588.991,42	18.923.806,78	4.017.327,10	5.682.511,74

Vermögenserwerb bzw. Investitionen 2018 (jeweils die größten Positionen):

- (FM) Ankauf Amtsgebäude Domplatz, rd. 8,0 Mio Euro
- (FM) „Reconstructing“ Rosenbergstraße, Schulzentrum St. Ruprecht, rd. 3,9 Mio Euro
- (SV) Straßenbauten Allgemein, rd. 3,0 Mio Euro
- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten, rd. 1,2 Mio Euro

Unter Bezugnahme auf die **Übersichtstabelle** ist festzuhalten, dass die Darstellung nur den Erwerb bzw. die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, **nicht** jedoch Kapitaltransfereinnahmen bzw. Ausgaben beinhaltet. Bei Berücksichtigung der einnahmen- und ausgabenseitigen **Kapitaltransfers erhöhte sich die Summe der Vermögensgebarungseinnahmen 2018** mit rd. 3,2 Mio Euro (insbesondere Bundes- und Landestransfers (BZ) sowie Zuflüsse aus dem Kärntner Schulbaufonds) von rd. 1,9 Mio Euro auf rd. 5,1 Mio Euro, während **die Summe der Vermögensgebarungsausgaben 2018** mit rd. 2,1 Mio Euro (insbesondere Ausgaben im Rahmen des Wasserverbandes Glan und Zuschüsse an Beteiligungen) von rd. 24,6 Mio Euro auf rd. 26,7 Mio Euro anstieg.



Gegenüber dem Vorjahr 2017 war bei den **reinen Vermögensausgaben (ohne Kapitaltransfers) – Investitionen ins bewegliche und unbewegliche Vermögen** – eine **Zunahme** von **rd. 4,0 Mio Euro** zu verzeichnen. Bei einem **Richtwert von 30 Mio Euro** für die jährliche Substanzerhaltung (vgl. Pkt. IV.2.1.) lag im RJ 2018 trotz der Zunahme gegenüber dem Vorjahr nach wie vor ein **Minderinvestitionsvolumen** in die bewegliche und unbewegliche Vermögenssubstanz von **rd. 5,4 Mio Euro** vor. Unter Hinzurechnung der Kapitaltransfers verringerte sich diese Summe zwar, jedoch verbleibt nach wie vor ein „Fehlbetrag“ von rd. 3,3 Mio Euro (vgl. Pkt IV. 3.2.).

In Bezug auf den Zu- und Abfluss von Finanzmitteln im Zusammenhang mit übergeordneten Gebietskörperschaften kann hinsichtlich der Selbsterwirtschaftung 2018 Folgendes ergänzt werden:

Bei einer exakten und vollständigen Betrachtung der selbsterwirtschafteten Eigenmittel muss hinzugefügt werden, dass im angeführten **laufenden Ergebnis von rd. 31,643 Mio Euro Ertragsanteile von rd. 124,550 Mio Euro** und der **negative Saldo** eines insgesamt Mittelabflusses aus dem Titel der **Transferzahlungen von rd. 68,0 Mio Euro** (Transfereinnahmen von rd. 22,6 Mio Euro minus Transferausgaben von rd. 90,6 Mio Euro) enthalten sind.

In der Laufenden Gebarung war insgesamt **ein Saldo von rd. 56,6 Mio Euro** (rd. 124,550 Mio Euro an Ertragsanteilen abzüglich dem negativen Transfergebarungssaldo von rd. 68,0 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten, der nicht auf den eigenen Einflussbereich der Landeshauptstadt zurückgeht.



III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG

1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns liegt im

Ergebnis der Laufenden Gebarung.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses und
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der Laufenden Gebarung	RA 2018	RA 2017	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	63.195.950	61.874.158	1.321.792	2,1%
Ertragsanteile	124.550.462	117.880.094	6.670.368	5,7%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	39.253.909	38.584.802	669.106	1,7%
Einnahmen aus Leistungen	25.781.866	26.092.007	-310.141	-1,2%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermietung u. Verp.)	9.984.035	10.696.017	-711.982	-6,7%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.656.676	15.987.538	1.669.138	10,4%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	4.952.451	4.980.249	-27.799	-0,6%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	18.162.169	15.102.902	3.059.268	20,3%
Summe der laufenden Einnahmen	303.537.518	291.197.767	12.339.751	4,2%

Ausgaben der Laufenden Gebarung	RA 2018	RA 2017	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	93.061.214	92.671.212	390.002	0,4%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.088.654	8.341.691	-253.038	-3,0%
Bezüge der gewählten Organe	1.641.820	1.602.253	39.567	2,5%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.829.724	10.763.509	1.066.215	9,9%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	65.783.697	60.013.311	5.770.386	9,6%
Zinsen für Finanzschulden	891.442	1.156.446	-265.004	-22,9%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	70.676.864	66.856.128	3.820.737	5,7%
Sonstige laufende Transferausgaben	19.920.837	18.814.805	1.106.031	5,9%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	271.894.252	260.219.356	11.674.895	4,5%
Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	31.643.266	30.978.411	664.855	2,1%



Grundsätzlich war zur Ergebniszusammensetzung der Laufenden Gebarung des Jahres 2018 im Vergleich zu 2017 festzustellen, dass im RJ 2018 eine **Ergebnisverbesserung** in der Höhe von **rd. 0,7 Mio Euro** erzielt wurde. Diese zeichnete sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Wirkung der Summe der Mehreinnahmen von rd. 12,3 Mio Euro durch eine analoge Tendenz auf der Ausgabenseite durch Mehrausgaben von rd. 11,7 Mio Euro entsprechend abgeschwächt wurde, was auf ein im Vergleich zum RJ 2017 um rd. 0,7 Mio Euro höheres, laufendes Ergebnis hinauslief.

EINNAHMENSEITIG

Mit einem Zuwachs von **rd. 6,7 Mio Euro** bei den „Ertragsanteilen“ (+ 5,7 %) wurde im Vorjahresvergleich der größte reale Anstieg bei den Einnahmen erzielt. Die „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen“ repräsentierten mit einer Zunahme von **rd. 3,0 Mio Euro** bzw. + 20,3 % real das zweitstärkste und relativ das stärkste Zuwachsvolumen im Vorjahresvergleich. Bei den „Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ entsprach der Anstieg von **rd. 1,7 Mio Euro** einem relativen Zuwachs von 10,4%. Durch den Anstieg bei den „Eigenen Steuern“ im Jahr 2018 von **rd. 1,3 Mio Euro** (+ 2,1%) konnte der Rückgang aus dem Jahr 2017 wieder ausgeglichen werden.

Ergänzend lässt sich festhalten, dass nahezu die Hälfte (48,4 % bzw. rd. 147,1 Mio Euro) des gesamten Einnahmenvolumens von rd. 303,5 Mio Euro auf die von der Landeshauptstadt nicht beeinflussbaren Positionen "Ertragsanteile" und "Transferzahlungen" entfiel.

Im Detail ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Positionen signifikant entwickelt haben:

QS 10	Eigene Steuern	Zunahme um 2,1 %
QS 11	Ertragsanteile	Zunahme um 5,7 %
QS 15	Lfd. Transfers von Trägern des öff. Rechts	Zunahme um 10,4 %
QS 18	Einnahmen aus Veräußerungen	Zunahme um 20,3 %



Bei den **Eigenen Steuern** waren 2018 Mehreinnahmen im Vergleich zum RJ 2017 von rd. 1,3 Mio Euro zu verzeichnen. Die volumenmäßig größte Abgabe, nach Anteilen am Gesamtaufkommen, stellte die Kommunalsteuer mit 69,8 % (bzw. rd. 44,1 Mio Euro) dar, gefolgt von der Grundsteuer von den Grundstücken mit 15,5 % (bzw. rd. 9,8 Mio Euro) und der Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Grund mit 8,7 % (bzw. rd. 5,5 Mio Euro). Den relativ stärksten Zuwachs mit einem Plus von 45,0 % bzw. rd. € 148.000,-- im Vergleich zu 2017 gab es bei den Fremdenverkehrsabgaben (Ortstaxe), während der höchste reale Zuwachs mit einem Plus von rd. 1,6 Mio Euro (+ 3,8 %) bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen war.

Bei den **Ertragsanteilen** betrugen die Mehreinnahmen gegenüber 2017 rd. 6,7 Mio Euro, was einem relativen Zuwachs von 5,7 % entsprach. Dieser Zuwachs war auf den „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“ zurückzuführen, der 2018 ein Zuflussvolumen von rd. 124,5 Mio Euro aufwies (2017: rd. 117,8 Mio Euro).

Die Einnahmen aus **Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** umfassten 2018 insgesamt ein Volumen von rd. 17,7 Mio Euro, was einer Zunahme gegenüber 2017 von rd. 1,7 Mio Euro bzw. einem relativen Anstieg von 10,4 % entsprach. Das höhere Zuflussvolumen ließ sich im Wesentlichen auf die gestiegene Landestransferleistung aus dem Pflegefonds zurückführen.

Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen** lagen mit einem Volumen von rd. 18,1 Mio Euro um rd. 3,0 Mio Euro bzw. 20,3 % über dem Vorjahreswert. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Rückersätze von Ausgaben in den Bereichen „Soziales“ (Abrechnung der Mindestsicherung 2017) und „Öffentlicher Verkehr“ (Rückflüsse aus der Abrechnung von Verkehrsdienstleistungen 2017 und der abgangsmindernden Zurechnung von Erträgen aus der Buswerbung) sowie Zuflüssen aus dem Mehrabsatz von Kraftstoffen, denen allerdings im Ausgabenquerschnitt „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ entsprechend höhere Mehrausgaben für Superbenzin und Dieseltreibstoff gegenüberstanden.



Verkehrsdienstleistungsvertrages, während sich die Mehraufwendungen des AOB „SV“ auf Instandhaltungsmaßnahmen von Straßenbauten und Plätzen bezogen.

Bei den **Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** fielen 2018 im Vorjahresvergleich rd. 3,8 Mio Euro Mehrausgaben an, womit der mehrjährige, lediglich zwischen 2015 und 2016 unterbrochene Trend des Ausgabenzuwachses fortgesetzt wurde:

- 2015: rd. 61,8 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 3,6 Mio Euro
- 2016: rd. 61,5 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 0,3 Mio Euro
- 2017: rd. 66,8 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 5,3 Mio Euro
- 2018: rd. 70,7 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 3,8 Mio Euro

Im Vierjahresvergleich stiegen die Transferausgaben 2018 im Vergleich zu 2015 um 14,4 % an. Eine Detailaufgliederung zeigte, dass der Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenanstalten (KAO) mit rd. 17,4 Mio Euro den größten Einzelposten des Jahres 2018 darstellte. Die zweitumfangreichste Position war die Landesumlage mit rd. 11,5 Mio Euro, gefolgt von weiteren volumenstarken Ausgabenpositionen im Jugend- und Sozialbereich (Lebensbedarf, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtspflege, Mindestsicherung, etc.). Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Bereiche „Jugend“ und „Soziales“ im Zeitablauf war erkennbar, dass das Ausgabenvolumen dieser beiden Bereiche von rd. 27,9 Mio Euro im Jahr 2015 auf rd. 33,5 Mio Euro im Jahr 2018 angestiegen war, was einer Zunahme von 20,0 % entsprach.

Die Mehrausgaben bei den **Sonstigen laufenden Transferausgaben** waren im Wesentlichen auf einen Gesellschafterzuschuss an die IVK zurückzuführen, welcher jährlich anfällt und in der Vorperiode 2017 als Kapitaltransfer im Rahmen der Vermögensgebarung abgebildet war.



2. Der Bezug zum Voranschlag

Eine durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2018** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2018** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten – **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der Laufenden Gebarung:

Einnahmen der Laufenden Gebarung	RA 2018	VA 2018	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	63.195.950	62.530.400	665.550	1,1%
Ertragsanteile	124.550.462	124.650.000	-99.538	-0,1%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	39.253.909	38.547.000	706.909	1,8%
Einnahmen aus Leistungen	25.781.866	26.374.300	-592.434	-2,2%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermiet. u. Verp.)	9.984.035	10.023.100	-39.065	-0,4%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.656.676	16.688.000	968.676	5,8%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	4.952.451	5.082.100	-129.649	-2,6%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	18.162.169	12.206.500	5.955.669	48,8%
Summe der laufenden Einnahmen	303.537.518	296.101.400	7.436.118	2,5%

Ausgaben der Laufenden Gebarung	RA 2018	VA 2018	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	93.061.214	95.256.100	-2.194.886	-2,3%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.088.654	8.449.500	-360.846	-4,3%
Bezüge der gewählten Organe	1.641.820	1.665.100	-23.280	-1,4%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.829.724	12.135.400	-305.676	-2,5%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	65.783.697	73.655.300	-7.871.603	-10,7%
Zinsen für Finanzschulden	891.442	942.200	-50.758	-5,4%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	70.676.864	72.485.000	-1.808.136	-2,5%
Sonstige laufende Transferzahlungen	19.920.837	22.744.400	-2.823.563	-12,4%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	271.894.252	287.333.000	-15.438.748	-5,4%

Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	31.643.266	8.768.400	22.874.866	260,9%
---	-------------------	------------------	-------------------	---------------

Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fiel – wie bereits in der Vergangenheit registriert wurde – für das RJ 2018 wiederum in relativ hohem Ausmaß günstiger aus, als es geplant war. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der Laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies geht rechnerisch auf eine Vergünstigung der angesetzten (geplanten) Werte – höher anfallende Einnahmen und/oder niedriger anfallende Ausgaben – zurück.



Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2018 das laufende Ergebnis – durch rd. **7,4 Mio Euro oder 2,5 % höhere Einnahmen** sowie durch rd. **15,4 Mio Euro oder 5,4 % niedrigere Ausgaben** – insgesamt um **rd. 22,9 Mio Euro besser aus** als im Voranschlag.

EINNAHMENSEITIG

Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich in absoluten Zahlen vor allem bei den „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen“ (rd. + 5,9 Mio Euro). Vergleichsweise geringere Steigerungsraten, die real jeweils unter einer Million Euro lagen, waren bei den „Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (rd. + 0,968 Mio Euro), den „Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen“ (rd. + 0,7 Mio Euro) und den „Eigenen Steuern“ (rd. + 0,7 Mio Euro) zu verzeichnen. Das Auftreten dieser **höher** als geplant ausgefallenen Einnahmen wurde durch die im Vergleich zum Voranschlag relativ **niedrigeren Zuflüsse**, vor allem bei den „Einnahmen aus Leistungen“ (rd. - 0,6 Mio Euro) und den „Sonstigen laufenden Transfereinnahmen“ (rd. -0,1 Mio Euro) entsprechend geschmälert, wodurch sich die Mehreinnahmen im Vergleich zu den veranschlagten Zahlen bei insgesamt rd. + 7,4 Mio Euro einpendelten.

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite fielen durchwegs alle Ausgabenpositionen geringer aus als geplant. Die größten Unterschreitungen der budgetierten Planziffern (in absoluten Zahlen) waren bei den Positionen „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit rd. - 7,9 Mio Euro, „Sonstige laufende Transferzahlungen“ mit rd. - 2,8 Mio Euro, „Leistungen für Personal“ mit rd. - 2,2 Mio Euro und „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ mit rd. - 1,8 Mio Euro festzustellen. Die relativ größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss waren mit - 12,4 % bei der Position „Sonstige laufende Transferzahlungen“ und - 10,7 % beim „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu verzeichnen. Im RJ 2018 lag somit erneut bei der Ausgabenposition „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ die in absoluten Zahlen gegenüber dem Voranschlag stärkste Unterschreitung vor.



Es bleibt festzuhalten, dass im Zeitraum 2009 bis 2018 die tatsächlichen Ausgaben des „Verwaltungs- und Betriebsaufwandes“ jedes Jahr durchschnittlich um rd. 5,1 Mio Euro geringer als veranschlagt ausfielen, wobei die geringste Abweichung mit rd. - 1,9 Mio Euro im RJ 2013 und die stärkste Abweichung mit rd. - 7,9 Mio Euro im RJ 2018 zu verzeichnen war (vgl. Pkt. I. 3.).

3. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2018 waren die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes laut Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2017 mit € 58.413.100,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2016: € 31.350.300,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2018 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betragen somit € 27.062.800,--.

Im **Rechnungsjahr 2018** wurden im AOH lt. „Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ (Anlage A zum Rechnungsabschluss)

überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 683.494,34 und

außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 9.663.634,80

durch Beschlüsse genehmigt.

Somit ergaben sich in Summe über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 10.347.129,14.

Das genehmigte **Ausgabenvolumen** im AOH des Jahres 2018 betrug somit **€ 37.409.929,14**.

Tatsächlich waren laut vorliegendem Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2018 im AOH Ausgaben in der Höhe von **€ 21.976.616,14** zu verzeichnen.

Somit ergaben sich **Minderausgaben** in der Höhe von € 15.433.313,-- (u.a. rd. 0,4 Mio Euro beim TA 5291 „Umweltschutz“, rd. 2,1 Mio Euro beim TA 6120 „Gemeindestraßen“, rd. 0,4 Mio Euro beim TA 7890 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“, rd. 0,8 Mio Euro beim TA 8530 „Wohn- und Geschäftsgebäude“, rd. 10,1 Mio Euro beim TA 9130 „Wertpapiere“).



Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2018 **neue Vorhaben** (Projekte) im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 28. November 2017 „Voranschlag 2018“, Absatz VI „Außerordentlicher Haushalt“, welcher wie folgt lautet,

(1) Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.

(2) Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:

- eine Beschreibung des Vorhabens,*
- eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,*
- Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),*
- eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).*

(3) Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch die Finanzreferentin in Angriff genommen werden. Die Finanzreferentin kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

(4) Zur Einsparung von Kreditkosten kann die Finanzreferentin unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.

(5) Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, MZl. 34/412/2013 "Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt" festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekte anzuwenden.

begonnen und werden im Anschluss dargestellt:



Im Haushaltsjahr 2018 begonnene, laufende Vorhaben:

- Amtsgebäude Domplatz, Ankauf
- Amtsgebäude Rathaus, Neugestaltung Foyer
- Sanierung Westschule
- Volksschule St. Ruprecht, Rückkauf
- Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen
- Koschatplatz, Sanierungsmaßnahmen
- Hi_Harbach, Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur
- Begegnungszone Neuer Platz
- WC-Anlage Europapark
- Gesundheitszentrum Bahnhofstraße 35
- Bürgerheim, Projektvorbereitung

Die Abteilung Finanzen gab weiters an, dass im Rechnungsjahr 2018 folgende, nicht 2018 begonnene Projekte und Maßnahmen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken, über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden:

- Klagenfurt500 – Klagenfurt macht Geschichte
- Amtsgebäude Domplatz, Adaptierungen
- Planungen, Hochbau
- Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung
- KG und Hort Feldkirchner Straße, Sanierung und Erweiterung
- Umweltschutz, Projekt „Energy@School“
- Umweltschutz, EU-Projekt „Nekteo“
- Umweltschutz, Projekt „Smart Living in Klagenfurt Harbach (SLiKH)“
- Umweltschutz, EU-Projekt „e-MOTICON“
- Planungen, Straßenbauten
- Straßenbauten (Allgemein)
- Brückenneubauten
- Radwege
- Parkplatz Minimundus
- Ausbau Keltenstraße



- Rückhaltebecken Zollfeld, Anteil der Stadt
- Hoch- und Grundwasserschutz, Planungen
- Infrastrukturstützung
- Stadtgarten, Planungen
- Beleuchtungskonzept
- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Grundankäufe
- Neues Wohnen Hörtendorf
- KF – Spezialfonds – Auflösung
- Airport Klagenfurt, Pistensanierung, Investitionszuschuss
- Wohn- und Geschäftsgebäude, Planungen
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

4. Bei-/Anlagen

4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I zum Rechnungsabschluss dargestellt. Die Aufgliederung erfolgt nach Teilabschnitten (Kennziffern), jeweils gegliedert in pragmatisierte Bedienstete (Beamte), Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete, in Nebengebühren und Geldaushilfen, Dienstgeberbeiträge sowie in freiwillige Sozialleistungen. Neben der Summe der Leistungen für Personal werden auch die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge ausgewiesen und deren Gesamtsumme dargestellt. Zur vollständigen Betrachtung werden die Leistungen für Leihpersonal in diesem Kapitel mit berücksichtigt. Diese sind im Rechnungsabschluss als Sachausgaben, jeweils zugeordnet zu den einzelnen Abschnitten, auf der Post 7288 „Entgelte für sonstige Leistungen Leihpersonal“ ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die wertmäßigen Abweichungen zwischen dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag 2018:



2018 <i>Beträge in Euro</i>	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	
			absolut	relativ
Pragmatisierte Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vertragsbedienstete	64.379.269,11	65.297.500,00	-918.230,89	-1,41%
Sonstige Bedienstete	3.694.541,86	4.242.600,00	-548.058,14	-12,92%
Nebengebühren, Geldaushilfen	6.034.318,58	5.785.000,00	249.318,58	4,31%
Dienstgeberbeiträge	18.942.637,84	19.491.800,00	-549.162,16	-2,82%
Freiwillige Sozialleistungen	10.446,93	10.000,00	446,93	4,47%
Leistungen für Personal	93.061.214,32	94.826.900,00	-1.765.685,68	-1,86%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	8.088.653,58	8.449.500,00	-360.846,42	-4,27%
Summe Nachweis	101.149.867,90	103.276.400,00	-2.126.532,10	-2,06%
Leihpersonal	3.697.908,77	3.524.500,00	173.408,77	4,69%
Gesamtsumme	104.847.776,67	106.800.900,00	-1.953.123,33	-1,83%

Bei den Leistungen für Personal kam es zu geringeren Ausgaben von rd. 1,8 Mio Euro, die im Wesentlichen auf die Differenzen zwischen Plandaten und Ist-Werten bei den Vertragsbediensteten und deren Dienstgeberbeiträgen zurückzuführen waren. Bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen gab es – wie auch in den Vorjahren – einen überhöhten Ansatz im Voranschlag. Im Zusammenhang mit dem Leihpersonal kam es im Vergleich zu den budgetierten Voranschlagsbeträgen im Rechnungsabschluss zu einer tatsächlichen Erhöhung von 4,7 %.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich des Rechnungsabschlusses 2018 mit jenem aus dem Jahre 2017:

	Rechnungsabschluss <i>Beträge in Euro</i>	2018	2017	Abweichung	
				absolut	relativ
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	18.413.025,21	18.419.255,28	-6.230,07	-0,03%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.275.051,67	9.769.306,68	505.744,99	5,18%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	20.285.301,62	19.691.963,57	593.338,05	3,01%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.305.537,10	1.377.330,30	-71.793,20	-5,21%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.928.010,56	3.954.242,50	-26.231,94	-0,66%
5	Gesundheit	3.762.298,43	3.789.637,76	-27.339,33	-0,72%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.908.260,05	5.741.986,93	166.273,12	2,90%
7	Wirtschaftsförderung	189.054,81	160.047,75	29.007,06	18,12%
8	Dienstleistungen	24.751.959,48	25.624.888,12	-872.928,64	-3,41%
9	Finanzwirtschaft	4.242.715,39	4.142.553,50	100.161,89	2,42%
	Leistungen für Personal	93.061.214,32	92.671.212,39	390.001,93	0,42%
	Leihpersonal	3.697.908,77	2.093.697,60	1.604.211,17	76,62%
	Summe Aktive	96.759.123,09	94.764.909,99	1.994.213,10	2,10%
	Pensionen und sonst. Ruhebezüge	8.088.653,58	8.341.691,39	-253.037,81	-3,03%
	Gesamtsumme	104.847.776,67	103.106.601,38	1.741.175,29	1,69%

Es wird festgehalten, dass der vermehrte Einsatz von Leihpersonal eine Verschiebung der Ausgaben zur Folge hatte bzw. einer veränderten Betrachtung des Gesamtaufwandes für die Personalleistungen bedarf. Im Jahre 2018 konnte im Vergleich zum Vorjahr zwar fast ein Gleichstand bei den Leistungen für Personal erzielt werden, im Gegenzug war jedoch eine Steigerung von 76,6 % bei den Entgelten für



Leihpersonal zu verzeichnen, weshalb sich die Gesamtleistungen für aktives Personal im RJ 2018 um 2,1 % erhöhten.

Die das Leihpersonal betreffende Ausgabenentwicklung über den Zeitraum der letzten vier Jahre und die Abweichung von 2017 auf 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Rechnungsabschluss		2015	2016	2017	2018	Abweichung	
Beträge in Euro						absolut	relativ
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	4.418,74	221.257,52	890.545,87	669.288,35	302,49%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	3.689,56	220.491,57	518.291,67	297.800,10	135,06%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	357.792,85	558.250,26	849.604,70	894.022,78	44.418,08	5,23%
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	45.497,12	87.743,77	42.246,65	92,86%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	1.862,96	20.989,65	19.126,69	1026,68%
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	19.593,26	19.593,26	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	23.319,10	14.175,23	-9.143,87	-39,21%
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	546,35	546,35	
8	Dienstleistungen	246.965,99	300.687,20	727.750,23	1.192.974,01	465.223,78	63,93%
9	Finanzwirtschaft	0,00	3.914,40	3.914,40	59.026,18	55.111,78	1407,92%
Summe Ausgaben Leihpersonal		604.758,84	870.960,16	2.093.697,60	3.697.908,77	1.604.211,17	76,62%

Durch den vermehrten Einsatz von Leihpersonal, insbesondere in der Klasse 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, in der Klasse 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Informationstechnologie und Ordnungsamt) sowie in der Klasse 8 – Dienstleistungen (Seniorenpark), war eine teilweise Verlagerung von den Personalausgaben hin zu den Sachausgaben festzustellen.

4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)

Die **aushaftenden Darlehen** sind in der **Beilage IV zum Rechnungsabschluss** gemäß den Vorschriften der VRV 1997 idGF ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Ausweisungen stimmten mit den Bankbriefen (Kapitalmarktdarlehen) und Tilgungsplänen (Wohnbauförderung) überein. In Einzelfällen wurden Abweichungen im Centbereich festgestellt.

In der **Ausweisung** laut Beilagen zum Rechnungsabschluss ist der Stand nach der jeweils letzten Darlehensfälligkeit im Jahr 2018 dargestellt. Die Kreditverträge wurden ausschließlich in Eurowährung abgeschlossen.



Entwicklung:

Stand 1.1.2018	€ 62.576.856,02
Darlehenszuzählungen	760.009,00
Tilgungen	-9.426.342,18
Stand 31.12.2018	€ 53.910.522,84

Der Zugang betrifft ein Wohnbauförderungsdarlehen für das Reconstructing-Projekt Rosenbergstraße 4.

Für die Periode des Rechnungsabschlusses 2018 sind insgesamt € 891.442,00 (2017: € 1.156.446,44) an Zinsen und Nebenkosten (einschließlich Zinssicherungsvereinbarungen) angefallen. Die stichprobenmäßig überprüften Zinssätze bewegten sich zwischen 0,2 % und 4,4 %. Für einen Teil der Darlehen mit variabler Verzinsung wurden zur besseren Budgetplanbarkeit der künftigen Zinsaufwendungen gemäß den Richtlinien zum Schuldenmanagement Zinssicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung)

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Beilage VIII des Rechnungsabschlusses (Ausweis gem. § 17 Abs 2 Z 8 VRV) sowie andererseits in der Anlage E „Erläuterung der Haftungen gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“ ausgewiesen.

Vertragliche Haftungsvereinbarungen dienen der Absicherung der Kreditgeber für den Fall des Eintrittes von Zahlungsausfällen. Der Vorteil für die Landeshauptstadt durch Eingehen dieser Haftungen lag in kostengünstigeren Projektfinanzierungen von verschiedenen stadtnahen Unternehmen.

Zum 31.12.2018 sind Haftungen mit einem Betrag von rd. 49,3 Mio Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Haftungen in den Beilagen und Anlagen zum Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollamt an Hand von Haftungsurkunden, Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen sowie Bankbriefen überprüft und für in Ordnung befunden.



4.4. Einholung von Bankbriefen

Zur Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie zur Überprüfung von Risiken wurden vom Kontrollamt bei mit der Landeshauptstadt in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten **Bankbriefe** eingeholt.

Auf Grund der eingeholten Bankbestätigungen in Ergänzung mit Kontoauszügen (Darlehen, Bankguthaben) sowie Haftungsvereinbarungen wurde eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Angaben in den Bankbriefen und den Ausweisungen in den Anlagen zum Rechnungsabschluss festgestellt.

Durch die von den Banken abgegebenen Leermeldungen zu den einzelnen Fragestellungen im Bankbrief ergab sich für das Kontrollamt eine hinreichende Sicherheit darüber, dass hinsichtlich der angeschriebenen Kreditinstitute keine weiteren, im Rechnungsabschluss nicht angeführten Haftungen oder finanzielle Risiken bestehen.



4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI)

In den folgenden Tabellen werden offene Bestellungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfasst und in der Beilage VI zum Rechnungsabschluss als Vorbelastungen, welche die nächsten Finanzjahre betreffen, dargestellt.

Ansatz	Ordentlicher Haushalt	2018	2017	Veränderung
		<i>Beträge in Euro</i>		
0105	Facility Management	1.320,00		1.320,00
0291	Gemeindezentren	10.200,00	10.200,00	0,00
1620	Berufsfeuerwehr	12.241,84	78.445,44	-66.203,60
1630	Freiwillige Feuerwehr	17.432,28	13.634,40	3.797,88
2110	Volksschulen	60.156,44	135.026,96	-74.870,52
2120	Hauptschulen	114.525,12	94.360,00	20.165,12
2130	Sonderschulen		1.400,00	-1.400,00
2140	Polytechnische Schulen		2.000,00	-2.000,00
2400	Kindergärten	2.950,80	2.750,00	200,80
2500	Schülerhorte	2.148,00	1.790,00	358,00
2622	Sportplätze		76.800,00	-76.800,00
2631	Mehrzweckhallen	1.958,04		1.958,04
3110	Bildende Künste	3.840,00	3.200,00	640,00
4010	Jugendamt	7.800,00		7.800,00
5122	Suchtberatung	9.799,20	9.799,20	0,00
5290	Umweltschutz	1.212,00		1.212,00
6120	Gemeindestraßen	10.040,00	4.623,84	5.416,16
6390	Schutzwasserbau	194.186,95		194.186,95
8140	Strassenreinigung	4.750,00		4.750,00
8150	Park- und Grünanlagen		12.000,00	-12.000,00
8400	Grundbesitz		1.800,00	-1.800,00
8511	Kanalisation	2.861.833,27	189.025,80	2.672.807,47
8512	Kläranlage	161.055,07	140.735,22	20.319,85
8520	Müllbeseitigung	710.633,07	42.456,87	668.176,20
8530	Wohn- und Geschäftsgebäude	330,38		330,38
	Summe OH	4.188.412,46	820.047,73	3.368.364,73

Die offenen Bestellungen 2018 im OH, in der Höhe von € 4.188.412,46, belasten den Voranschlag 2019 und steigerten sich um rd. 3,4 Mio Euro.

Darüber hinaus gab es offene Bestellungen 2018 im AOH in der Höhe von € 1.343.312,72, welche sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 594.000,-- verringerten, was in der folgenden Tabelle veranschaulicht wird.



AUSGABENSEITIG

Den Ausgabenzuwächsen beim „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ im Ausmaß von **rd. 5,8 Mio Euro**, bei den „Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ von **rd. 3,8 Mio Euro**, bei den „Sonstigen laufenden Transferausgaben“ von **rd. 1,1 Mio Euro** sowie bei den „Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren“ im Umfang von **rd. 1,0 Mio Euro** stellte sich lediglich die Ausgabenposition „Zinsen für Finanzschulden“ mit einem Rückgang von 22,9 % als einzig signifikanter Minderausgabenposten des Jahres 2018 dar, deren realer Umfang mit einem Minderausgabenvolumen von € 265.004,-- von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung blieb.

Bei den Ausgaben (QS 20 bis 28) ist aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 23	Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Zunahme um 9,9 %
QS 24	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	Zunahme um 9,6 %
QS 26	Lfd. Transfers an Träger des öff. Rechts	Zunahme um 5,7 %
QS 27	Sonstige laufende Transferausgaben	Zunahme um 5,9 %

Bei den **Ge- und Verbrauchsgütern, Handelswaren** betragen die Mehrausgaben gegenüber 2017 rd. 1,0 Mio Euro, womit – nach einem signifikanten Rückgang 2016 – im Rechnungsjahr 2018 wieder das Ausgabenniveau des Jahres 2015 erreicht wurde:

- 2015: rd. 11,9 Mio Euro
- 2016: rd. 10,6 Mio Euro
- 2017: rd. 10,8 Mio Euro
- 2018: rd. 11,8 Mio Euro

Diese Mehrausgaben von rd. 1,0 Mio Euro entsprachen einer Ausgabensteigerung im Vorjahresvergleich von 9,9 %. Die Analyse der Zusammensetzung dieser Mehrausgaben zeigte, dass rd. 0,9 Mio Euro dieses Mehrausgabenvolumens auf die beiden Positionen „Handelswaren Dieseltreibstoff“ und „Handelswaren Superbenzin“ entfielen. Der insgesamt Ausgabenumfang für Treibstoffe betrug im RJ 2018 rd. 6,0 Mio Euro bei einem Gesamtausgabenvolumen dieses Rechnungsquerschnitts von rd. 11,8 Mio Euro.



Ansatz	Außerordentlicher Haushalt	2018	2017	Veränderung
<i>Beträge in Euro</i>				
0290	Amtsgebäude	121.567,19		121.567,19
0330	Hochbauamt	12.900,00		12.900,00
2110	Volksschulen	467.519,26		467.519,26
2120	Hauptschulen	75.098,53	1.337.583,56	-1.262.485,03
2140	Polytechnische Schulen	92.813,50		92.813,50
6120	Gemeindestraßen	468.185,10	519.600,48	-51.415,38
6390	Schutzwasserbau	80.869,14		80.869,14
8120	WC-Anlagen	24.360,00		24.360,00
8160	Öffentliche Beleuchtung und Uhren		80.093,40	-80.093,40
	Summe AOH	1.343.312,72	1.937.277,44	-593.964,72

Laut jährlicher Dienstanweisung sind Übertragungen eines Haushaltsrestes der Postenklasse 0 mit stichhaltiger Begründung bei der Abteilung Finanzen zu beantragen. Andere offene Bestellungen sind laufend zu berichtigen und am Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Für weitere offene Bestellungen ist im nächsten Haushaltsjahr eine neue Bedeckung zu berücksichtigen.

4.6. Nachweis über die besetzten Dienstposten und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X)

Die Beilage X stellt die besetzten Dienstposten als Ist-Stand und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beamte) sowie die Beihilfen an ASVG-Pensionisten dar.

Der Vergleich zwischen den letzten Jahren ergab eine wiederholte Verringerung der tatsächlich besetzten Planposten mit Stand 31. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres.

Stand	2015	2016	2017	2018	Veränd. Vorjahr
Beamte	0	0	0	0	0
Vertragsbedienstete allgemeine Verwaltung	957	943	931	912	-19
Vertragsbedienstete handwerkliche Verwendung	741	719	714	695	-19
Lehrlinge	12	8	8	8	0
Behinderte Personen	13	12	12	11	-1
Ist-Summe	1.723	1.682	1.665	1.626	-39
Planposten	1.803	1.803	1.785	1.798	13
Ruhe- u. Versorgungsgenussempfänger	119	108	96	88	-8
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	255	252	251	243	-8



Die Tabelle zeigt eine Verringerung von 39 Bediensteten und acht Pensions- bzw. Beihilfenbezieher im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Planposten wurde im Stellenplan 2018 um insgesamt 13 Stellen für das Ordnungsamt, Abteilung Personal und Abteilung Kindergärten und Horte erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der geplanten Dienstposten im Voranschlag und die tatsächlich besetzten Planstellen im Rechnungsabschluss sowie deren Abweichungen:

Stand	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	
Beamte	0	0	0	0,00%
Vertragsbedienstete allgemeine Verwaltung	912	1.006	-94	-9,34%
Vertragsbedienstete handwerkliche Verwendung	695	757	-62	-8,19%
Lehrlinge	8	23	-15	-65,22%
Behinderte Personen	11	12	-1	-8,33%
Ist-Summe	1.626	1.798	-172	-9,57%
Ruhe- u. Versorgungsempfänger	88	99	-11	-11,11%
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	243	249	-6	-2,41%

Die Abweichung zwischen den veranschlagten und tatsächlich besetzten Dienstposten betrug 172 Stellen. Dies wurde von der Abteilung Personal damit begründet, dass rd. 70 Planstellen mit Leihpersonal besetzt wurden, die in der Ist-Summe (Rechnungsabschluss) nicht enthalten sind.



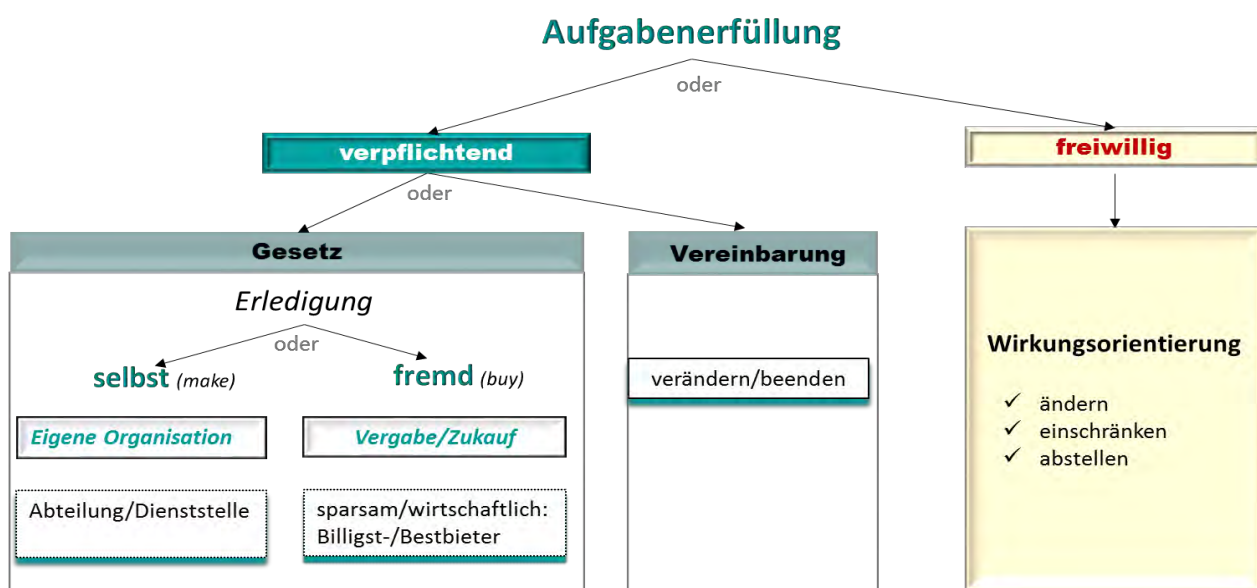
IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Haushaltsstruktur

Der Aufbau des städtischen Haushaltes erfolgt nach dem **kameralen Gesamtdeckungsprinzip**. Das Ziel liegt darin, ein Budget (Voranschlag) unter der Prämisse einer permanenten Aufgabenhinterfragung in der Form zu erstellen, dass die erzielten Einnahmen die getätigten Ausgaben zumindest abdecken. Je besser dies gelingt, desto höher ist der Grad der **Selbsterwirtschaftung** und gleichzeitig die geschaffene finanzielle Reserve (Überschuss) für Investitionen.

Im Sinne der **Budgetwahrheit** kommt es sehr stark auf die Berechnungs- bzw. Kalkulationsgrundlagen bei den angesetzten Einnahmen- und Ausgabenwerten an. Je realistischer und nachvollziehbarer die angesetzten Soll-Werte des Voranschlages sind, desto geringer wird die Abweichung der Ist-Werte (tatsächlich erzielte Einnahmen und Ausgaben) des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag ausfallen und damit eventuelle Fehlentwicklungen verhindern.

Ziel muss es sein, durch wiederholtes Hinterfragen der gesetzten Handlungen in den Abteilungen (strukturelle Aufgabenkritik) zu einem **produktorientierten Haushaltsaufbau** zu gelangen. Dieser stellt ein Abbild des finanziellen Beitrages jeder Abteilung zum Gesamtergebnis dar und sollte bei seiner Planung (Voranschlag) auf Kostenwahrheit und einer bedarfsgerechten Leistungserbringung im Sinne der Nutzer (Wirkungsorientierung) beruhen. Ob und in welcher Höhe jede einzelne Aufgabe im RJ eine budgetäre Wirkung (Ausgabe oder Einnahme) verursacht, ergibt sich aus der folgenden Herangehensweise:





Um der obersten Prämisse einer Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden, ist im Sinne der Budgetwahrheit bereits bei den angesetzten **Voranschlagswerten** insgesamt das Ergebnis einer **hohen Selbsterwirtschaftung** anzustreben. In der Vergangenheit wurde von negativen Haushaltsergebnissen im Voranschlag ausgegangen, die daraufhin im RA zu einem „Dreh ins Positive“ führten.

2. Finanzergebnis und Konsolidierungsrahmen

2.1. Vorgabe bzw. Richtwert

Für eine angestrebte langfristige Haushaltskonsolidierung sind zwei Komponenten maßgebend, aus denen sich die Mindesthöhe für das zu erreichende Ergebnis der Laufenden Gebarung ergibt:

1. Die bestehende Darlehensverschuldung
 - verursacht **9 - 10 Mio Euro** an jährlichen Tilgungen.
2. Die Verpflichtung zur Vermögenserhaltung ist mit 10 % der laufenden Einnahmen (= Kennzahl Freie Finanzspitze, siehe Pkt. II.3.) festgelegt und
 - verursacht damit jährlich **30 Mio Euro** an Investitionen in das Anlagevermögen (Ersatz- und Neuanschaffungen sowie Errichtungen).

Zusammen ergeben diese beiden Komponenten aus Tilgung und Vermögenserhaltung eine **Vorgabe** in Höhe von **40 Mio Euro**. Diesen Wert muss das jährlich zu erwirtschaftende **laufende Ergebnis** erreichen, um eine Gesamtdeckung aller vermögensbedingten Verpflichtungen ohne die Aufnahme von Fremdkapital (Eigenerwirtschaftung) zu erzielen.

2.2. Das Verbesserungspotential

Bezogen auf das Ergebnis der **Laufenden Gebarung 2018** in Höhe von **rd. 31,6 Mio Euro** ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf von entweder

- ⇒ **+ 8,4 Mio Euro auf der Einnahmenseite** = gleichbedeutend mit einer **Erhöhung der laufenden Einnahmen** (303,5 Mio Euro) **um 2,8 %** oder
- ⇒ **- 8,4 Mio Euro auf der Ausgabenseite** = gleichbedeutend mit einer **Verringerung der laufenden Ausgaben** (271,9 Mio Euro) **um 3,1 %**.



Eine Einnahmensteigerung, eine Ausgabenverringerung oder eine Kombination aus beiden führen zur Verbesserung im Sinne der Ergebnisvorgabe von 40 Mio Euro.

Mit den folgenden Rechenbeispielen werden zwei Varianten veranschaulicht, welche prozentmäßig zu Veränderungen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite in Kombination zum angestrebten Erfolg führen:

VERNINGERUNG der lfd. AUSGABEN (271,9 Mio) um 1,8 % ergibt: 5,0 Mio Euro um 1,3 % ergibt: 3,4 Mio Euro	+	ERHÖHUNG der lfd. EINNAHMEN (303,5 Mio) um 1,1 % ergibt: 3,4 Mio Euro um 1,6 % ergibt: 5,0 Mio Euro	=	ERGEBNISVERBESSERUNG ergibt: 8,4 Mio Euro ergibt: 8,4 Mio Euro
---	---	--	---	---

2.3. Rechnerische Verteilung

Da die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme für die Landeshauptstadt sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite eingeschränkt sind, erhöhen sich die Prozentsätze des Veränderungsbedarfes für 2018 wie folgt:

AUSGABENVERNINGERUNG

Auf der Ausgabenseite können direkte Ausgabenverringerungen nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie **Zinsen für Finanzschulden** (rd. 0,9 Mio Euro), **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** (rd. 11,8 Mio Euro), **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (rd. 65,8 Mio Euro) und **Leistungen für Personal** (rd. 93,1 Mio Euro) erfolgen. Zusammen ergaben diese Bereiche zuzüglich der **Geldsubventionen** (rd. 8,7 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2018 ein Volumen von rd. 180,3 Mio Euro für laufende Ausgaben. Das bedeutet, dass **66,3 %** der gesamten laufenden Ausgaben (rd. 271,9 Mio Euro) für die Landeshauptstadt direkt **beeinflussbar** waren.

Bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Ausgaben (rd. 180,3 Mio Euro) ergibt sich für die im oben angeführten Rechenbeispiel ausgabenseitig bei der

1. Variante **-5,0 Mio Euro** => ein Verringerungsbedarf von **2,8 %** oder bei der

2. Variante **-3,4 Mio Euro** => ein Verringerungsbedarf von **1,9 %**.



Den unterschiedlichen Möglichkeiten der direkten Einflussnahme folgend, ist davon auszugehen, dass der höhere Beitrag zur Ergebnisverbesserung auf der Ausgabenseite erzielt werden kann. Hier sind es v.a. die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren**, die ein stets relevantes Einsparungspotential darstellen.

EINNAHMENSTEIGERUNG

Die direkte Einflussnahme beschränkt sich hier auf die Bereiche **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (rd. 10,0 Mio Euro), **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (rd. 18,2 Mio Euro), **Einnahmen aus Leistungen** (rd. 25,8 Mio Euro) sowie **Gebühren** (rd. 39,3 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2018 bedeutet dies, dass lediglich rd. **93,3 Mio Euro (30,7 %)** von den insgesamt rd. 303,5 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt **beeinflussbar** waren.

Bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Einnahmen (rd. 93,3 Mio Euro) ergibt sich für die im oben angeführten Rechenbeispiel einnahmenseitig bei der

1. Variante + **3,4 Mio Euro** => ein Steuerungsbedarf von **3,6 %** oder bei der

2. Variante + **5,0 Mio Euro** => ein Steuerungsbedarf von **5,4 %**.

Einschränkend ist festzuhalten, dass der Verbesserungsbeitrag für das Gesamtergebnis bei den Gebühren aufgrund der einzuhaltenden Prinzipien der Zweckgebundenheit und der Äquivalenz zu relativieren ist. Das bedeutet, dass Einnahmensteigerungen bei den Gebühren aufgrund des Äquivalenzprinzips der Höhe nach limitiert sind und dem Zweck nach nur in diesem Teil des Haushaltes (Gebührenhaushalt) verwendet werden dürfen.

2.4. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer

Da die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für **Tilgungen** (2018: rd. 9,4 Mio Euro) und **Zinsen** (2018: rd. 0,9 Mio Euro) einen beachtenswerten Finanzbedarf für die Landeshauptstadt darstellen, ist deren Abbau bzw. Verringerung jedenfalls ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Der erforderliche Gesamtbetrag für Tilgungen war im abgelaufenen RJ um rd. 3,9 Mio Euro geringer, da zusätzlich begünstigte Sondertilgungen im Rahmen von Wohnbauförderungsdarlehen im Vorjahr durchgeführt wurden.



Bei vollständiger Verwendung des laufenden Überschusses und der Voraussetzung des Erreichens desselben in den Folgejahren zur Schuldentilgung (zu Ungunsten von eventuellen Vermögensausgaben) ergibt sich – unberücksichtigt von der momentanen Liquiditätslage – ein Zeitraum von knapp zwei Jahren, in dem alle zum 31.12.2018 bestehenden Bankverbindlichkeiten (rd. 53,9 Mio Euro) rechnerisch beglichen werden können (vgl. Pkt. II.3.).

Das **Risiko** eines Anstiegs der Belastungen aus diesem Bereich aufgrund eventueller Zinserhöhungen am Finanzmarkt wird durch einen verstärkten Schuldenabbau jedenfalls verringert.

3. Handlungsspielraum und Risikofaktoren

3.1. Deckungsgrad und Bedeutung im Rechnungsjahr 2018

Der Deckungsgrad gibt allgemein an, wieviel von den Gesamtausgaben des Haushaltes mit den erzielten Einnahmen abgedeckt werden konnten. Neben dem beschlossenen Konsolidierungspfad ergibt sich für den städtischen Haushalt generell die **Vorgabe**, aus dem „laufenden Geschäft“ (Laufende Gebarung) einen Überschuss zu erwirtschaften, der sowohl für die Schuldentilgungen als auch für den **Erhalt des Vermögens** bzw. die Investitionen in das Vermögen „aus eigener Kraft“ (vgl. Pkt. II.3.b. Eigenfinanzierungsquote) ausreicht.

Das **laufende Ergebnis** (Ergebnis der Laufenden Gebarung) des Rechnungsabschlusses 2018 in der Höhe von rd. + 31,6 Mio Euro lag mit 87,6 %, (vgl. Pkt. II.4.2.) relativ nahe bei der angestrebten Gesamtdeckung, und damit konnten die Schuldentilgungen (rd. 9,4 Mio Euro) und alle in diesem RJ getätigten Vermögensinvestitionen (rd. 26,7 Mio Euro), weitestgehend aus eigener Kraft erwirtschaftet werden.

Das Ziel der vollkommenen Eigenerwirtschaftung (100 %) hängt von der Höhe des laufenden Überschusses und vom Investitionsausmaß ab. Wie dies mit der Verpflichtung zur Substanzerhaltung zusammenhängt und welche Einflussfaktoren sonst noch auf die Höhe der Eigenerwirtschaftung wirken, wird in den folgenden Punkten dargestellt.



3.2. Investitionsvolumen zur Substanzerhaltung

Die Vermögensgebarungsausgaben steigerten sich gegenüber dem VJ 2017 insgesamt um rd. 0,6 Mio Euro auf ein Volumen von rd. 26,7 Mio Euro (vgl. Pkt. II.4.3).

Die wesentlichen Investitionen des abgelaufenen RJ 2018 bezogen sich auf den Ankauf des Amtsgebäudes Domplatz, Reconstructing Rosenbergstraße, Wasser- und Kanalisationsbauten, Straßenbauten und das Schulzentrum St. Ruprecht (vgl. Pkt. II.4.3).

Bezogen auf die vom Gemeinderat im Rahmen des Reformplanes Klagenfurt 2020 beschlossene Zielvorgabe von 30 Mio Euro (Freie Finanzspitze von 10 % der Gesamteinnahmen) für jährliche Investitionen zur **Vermögenserhaltung**, war im RJ 2018 mit den getätigten rd. 26,7 Mio Euro ein **Minderinvestitionsvolumen** von rd. 3,3 Mio Euro zu verzeichnen. Da es sich beispielsweise beim Ankauf des Amtsgebäudes Domplatz (rd. 8,0 Mio Euro) um eine Neuanschaffung und keine Erhaltung der bestehenden Substanz handelte, stellt sich die Lücke des Minderinvestitionsvolumens entsprechend vergrößert dar.

Mittel- bis langfristig ist der Vermögenserhalt der Landeshauptstadt ein rechnerisches und bedarfsbezogenes Wechselspiel zwischen Investitionen und laufenden **Instandhaltungen**. Letztere verringern den Reinvestitionsbedarf einerseits und andererseits als Aufwand auch das laufende Ergebnis und somit die erwirtschafteten Eigenmittel für Investitionen.

Bleibt das jährliche Maß an Investitionen über mehrere Perioden zu gering, so erhöht sich das **Risiko**, dass das Vermögen der Landeshauptstadt langfristig nicht erhalten werden kann und es zu einem dem Klagenfurter Stadtrecht widersprechenden Substanzabbau kommt.

3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren

EINNAHMEN- UND AUSGABENSTRUKTUR

Das angestrebte Mindestinvestitionsvolumen zur Substanzerhaltung von 30 Mio Euro ergibt zusammen mit der jährlichen Darlehenstilgungsverpflichtung von 10 Mio Euro eine rechnerische Vorgabe für das laufende Ergebnis von + 40 Mio Euro (vgl. Pkt. IV.2.1.). Der sich damit aus dem RJ 2018 (rd. 31,6 Mio Euro laufendes Ergebnis) ergebende Verbesserungsbedarf von rd. 8,4 Mio Euro stößt jedoch sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite an Grenzen.



Wie bereits rechnerisch ermittelt (vgl. Pkt. IV.2.3.), sind nur 30,7 % der Einnahmen und 66,3 % der Ausgaben direkt von der Landeshauptstadt beeinflussbar.

Im Hinblick auf alle langfristigen Konsolidierungsbemühungen bleibt diese laufend geringer werdende Möglichkeit (siehe Berichte des Kontrollamtes zu den Rechnungsabschlüssen aus den Vorjahren) der direkten Einflussnahme auf das Haushaltsergebnis zu bedenken.

EXTERNE RISIKEN

Neben dem sich aus dem Haushalt ergebenden Investitionsbedarf sowie der bestehenden nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Landeshauptstadt können noch andere, externe Faktoren auf das jährliche Finanzergebnis einwirken:

a) Finanzausgleich des Bundes

Ein gewichtiger, von außen wirkender Faktor ergibt sich für die Landeshauptstadt aus der Mittelumverteilung (Steuern und Ertragsanteile) im Rahmen des **Finanzausgleiches**. 2018 flossen einnahmenseitig auf diesem Wege rd. 124,6 Mio Euro (gegenüber rd. 117,9 Mio Euro im Vorjahr) in das Budget der Landeshauptstadt. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch exakt kalkulierbar**, da er in erster Linie von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist. Nach einem geringfügigen Rückgang von rd. € 100.000,-- im VJ, kam es im abgelaufenen RJ 2018 erstmals wieder zu beträchtlich gestiegenen Ertragsanteilen um rd. 6,7 Mio Euro.

b) Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die jährlich wachsenden Mittelabflüsse für Transferzahlungen an Land und Bund kürzen wiederum (vorweg durch Direktabzug) den Mittelzufluss an Ertragsanteilen für die Landeshauptstadt und verringern den von außen hervorgerufenen finanziellen Spielraum. Die wesentlichen Budgetbelastungen lagen im Bereich der Maßnahmen im Rahmen der Sozial- und Jugendwohlfahrt (Lebensbedarf, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtspflege, Mindestsicherung, Mobile Soziale Dienste etc.) von insgesamt rd. 33,5 Mio Euro, im Beitrag zum Abgang der Landeskrankenanstalten (rd. 17,4 Mio Euro) sowie der Landesumlage (rd. 11,5 Mio Euro), vgl. Pkt. III.1.



c) Schulden, Fremdkapitalabhängigkeit

Für die verpflichtenden Tilgungen der bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** muss jährlich eine Größenordnung von 9 - 10 Mio Euro aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden. Das verbleibende Risiko bezieht sich auf die Entwicklung des Marktzinssatzes, da hier bei eventuellen Steigerungen mit Mehrbelastungen zu rechnen ist. Bei der Aufnahme von zusätzlichen Darlehen steigt die Abhängigkeit vom Fremdkapital.

d) Steuerreform und Konjunktur

Unabhängig von der Entwicklung der Gesamtkonjunktur bleibt darauf Bedacht zu nehmen, dass sich im Falle von geplanten Steuerreformmaßnahmen eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden und somit auch eine finanzielle Mehrbelastung für die Landeshauptstadt ergeben kann.

4. Strategischer Ausblick

Die finanzielle **Selbsterwirtschaftung** und die laufende **Substanzerhaltung** stellen die zwei wesentlichen Eckpfeiler eines stabilen Haushaltes dar. 2018 fielen beide in einer ähnlichen Größenordnung wie im VJ aus. Welche Rolle diese für die Zukunft der Landeshauptstadt spielen, wird im Folgenden erläutert:

FINANZEN

Der für die Finanzlage maßgebende Überschuss der **Laufenden Gebarung** belief sich 2018 auf rd. 31,6 Mio Euro und war damit um rd. 0,6 Mio Euro höher als im VJ (rd. 31,0 Mio Euro). Rein rechnerisch geht diese Ergebnisverbesserung auf etwas stärker gestiegene Einnahmen (rd. +12,3 Mio Euro) bei gleichzeitig etwas geringer gewachsenen Ausgaben (rd. +11,7 Mio Euro) zurück (vgl. Pkt. III. 1.). Parallel bedeutet das laufende Ergebnis 2018 eine gesteigerte **Selbsterwirtschaftung** von **87,6 %** (gegenüber 78,7 % im Vorjahr) der durchgeführten Maßnahmen zur Vermögenserhaltung (Investitionen + Tilgungen). Zusammen mit den Einnahmen aus der Vermögensgebarung (rd. 5,1 Mio Euro) führte der Gesamtanteil der Eigenmittel letztlich zu einer Eigenfinanzierungsquote von 101,7 % (vgl. Pkt. II. 4.2.).

Der Ausblick in die Zukunft muss darauf konzentriert sein, dass der Reformprozess Klagenfurt 2020 mit seinen **Konsolidierungsbemühungen** unverändert fortgeführt wird. So gilt es künftig, bereits bei der **Voranschlagserstellung** ein positives Haushaltsergebnis anzusteuern. Abweichungen von den letzten



Istwerten (Rechnungsabschlusswerte des Vorjahres) sollten v.a. im Falle von Ausgabenerhöhungen begründet und in der Sache nachvollziehbar sein (vgl. Dienstanweisung der Bürgermeisterin vom 23. Mai 2017).

SUBSTANZ

Die Ausgaben in das Vermögen sind gegenüber dem VJ geringfügig gewachsen (von rd. 26,1 Mio Euro auf rd. 26,7 Mio Euro), während die Vermögensgebarungseinnahmen leicht gesunken sind (von rd. 6,8 Mio Euro auf rd. 5,1 Mio Euro). Der Saldo aus Investitionen und Vermögensveräußerungen hat sich somit in Richtung Vermögenszuwachs verbessert.

Laut dem Richtwert, der sich aus der Kennzahl der **Freien Finanzspitze** von 10 % der laufenden Gesamteinnahmen (vgl. Pkt. II.3.) ergibt, ist derzeit von einer jährlichen Summe von 30 Mio Euro, die aus eigener Kraft zur **Erhaltung** der **städtischen Substanz** (§ 88a Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht) investiert werden soll, auszugehen. Die Investitionen 2018 liegen um knapp rd. 3,3 Mio Euro unter dieser Vorgabe, sind aber nicht zur Gänze aus dem laufenden Ergebnis selbst erwirtschaftet. Dies wird auch durch die erzielte Freie Finanzspitze von rd. 22,2 Mio Euro, die damit um rd. 7,8 Mio Euro unter dem Richtwert liegt, dokumentiert.

Unabhängig von dieser Vorgabe des Gemeinderates wird die Erstellung eines umfassenden, **langfristigen Investitionsprogrammes** der Landeshauptstadt immer bedeutender. Dafür ist ausgehend vom bestehenden Zustand der städtischen Infrastruktur ein Plan zu entwickeln, der eine Forderung innerhalb des beschlossenen **Reformplanes** darstellt, um das Bild für die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Neuinvestitionsmaßnahmen der nächsten Jahre zu schärfen. Gleichzeitig spiegelt dieses laufende Investitionsprogramm auch den entstehenden Finanzierungsbedarf der nächsten Jahre wider.

Nur so kann **Klarheit** entstehen, ob die rechnerische Vorgabe für einen jährlichen Investitionswert von 10 % der Gesamteinnahmen ausreicht, oder ob der tatsächliche, technische Sachbedarf in den Abteilungen insgesamt ein anderer ist. Wenn der fachlich zu ermittelnde jährliche Gesamterhaltungs- und Investitionsbedarf jedoch ein höherer ist als die rechnerisch ermittelten 30 Mio Euro, ergibt sich daraus zukünftig ein zusätzlicher Bedarf für die Verbesserung des zu erwirtschaftenden Haushaltsergebnisses.

Darüber hinaus besteht im Falle des Hinausschiebens von notwendigen Investitionen in die Zukunft das **Risiko** eines anlassbedingten und geballten Finanzierungsbedarfes **in einem Rechnungsjahr**, was



wiederum zu einem erhöhten Fremdkapitalbedarf führen würde und einer angestrebten Entschuldungsstrategie entgegenläuft.

Unabhängig vom Substanzerhaltungsvolumen gilt es innerhalb eines langfristigen Investitionsprogrammes auch zu erfassen, welchen zusätzlichen Finanzbedarf angedachte **Großprojekte** (beispielsweise Kläranlage, Hallenbad, Dekarbonisierung ÖPNV) inklusive Folgekosten zukünftig für die Landeshauptstadt nach sich ziehen werden.

STRATEGIE

Bei der Weiterentwicklung des städtischen **Leitbildes** (LB) bezogen auf die dazugehörigen Maßnahmenbeschlüsse des Gemeinderates gibt es für die Landeshauptstadt lt. Mitteilung der zuständigen Stelle derzeit folgende Stoßrichtungen, die vorrangig (Prioritäten) verfolgt werden:

„Den zentralen Claims (Anforderungen) „Smart City“ und „Stadt der Begegnung“ folgend sind die daraus entwickelten Projekte in der Umsetzungsphase, wobei deren Fortschritt unterschiedlich ist. Während bspw. die Begegnungszone und Radwege sichtbar wachsen und die Umwelt- und Energieanforderungen bis hin zu Vorgabe-Messwerten konkretisiert sind, sind im Tourismus- und Kulturbereich die Umsetzungsergebnisse noch nicht in diesem Fortschritt vorliegend“.

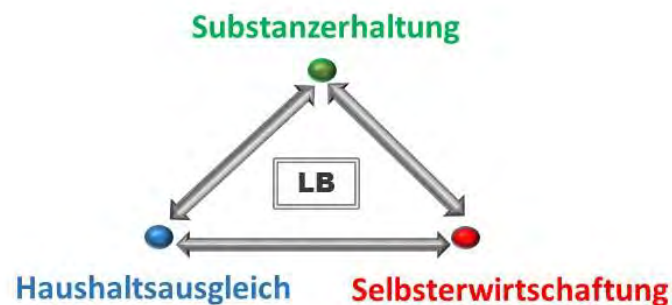
Wieweit sich diese Vorgaben mittel- bis langfristig auf den städtischen Haushalt auswirken werden, gilt es zu erkennen, um möglichst zeitnah deren finanzielle Bedeutung zu erfassen. Daraus können sich die Anforderungen an die Organisationsstruktur und auch an den Personalbedarf sowie die gesamte **Budgetgestaltung** schwerpunktmäßig verändern.

Einen **kritischen Erfolgsfaktor** der Zukunft stellt vor allem der Personalbereich dar. Demzufolge ist einerseits durch die laufend wachsenden inhaltlichen Anforderungen und andererseits aufgrund der bestehenden demographischen Struktur (mehrere hundert Pensionierungen in den nächsten 5 Jahren) ein **Personalentwicklungskonzept** zu erstellen, das den qualitativen Bedarf an zukünftig benötigten Schlüsselarbeitskräften zu ermitteln hilft, um so einem drohenden Wissensverlust entgegenwirken zu können.

Je klarer in weiterer Folge messbare strategische Ziele – sowohl wertmäßig für den Haushalt als auch inhaltlich entsprechend dem Leitbild – abgeleitet und definiert werden, desto effizienter und zeitnaher kann deren Umsetzung und letztlich auch die **Kontrolle** auf Abweichungen erfolgen.



Auf jeden Fall bleiben zukünftig die Erfolgsfaktoren für einen gesunden städtischen Haushalt wie folgt unverändert bestehen:



Aus der Verpflichtung zur **Substanzerhaltung** basierend auf dem tatsächlichen Instandhaltungs- bzw. -setzungsbedarf ergibt sich die jährliche Ergebnisvorgabe (zumindest Deckung der Gesamtausgaben = **Haushaltsausgleich**) und daraus wiederum eine möglichst hohe **Selbsterwirtschaftung**. Diese strategischen Messgrößen spiegeln letztlich auch den finanziellen **Handlungsrahmen** wider, innerhalb dessen sich die Umsetzung des Leitbildes erfolgreich entwickeln kann.

Die Einhaltung der im Bericht priorisierten Größenordnungen hinsichtlich Substanzerhaltung, Haushaltsausgleich und Selbsterwirtschaftung führen mittel- bis langfristig zu **Stabilität**, Sicherheit und Verlässlichkeit im städtischen Haushalt.

Für das **Gesamtbild** der Finanzsituation der Landeshauptstadt ist es wichtig, die bereits erzielten und im Rechnungsabschluss 2018 dokumentierten Effekte in die richtige Richtung zu steuern und mit einer professionellen **Kommunikationsstrategie** nach außen zu tragen. Damit kann das in der Öffentlichkeit entstandene Missverständnis zwischen einem mit dem Voranschlag ausgewiesenen negativen und dem letztlich im Rechnungsabschluss erzielten positiven Haushaltsergebnis aufgehoben und dieses bisher verzerrte Bild – den Fakten entsprechend – korrigiert dargestellt werden.

Der Kontrollamtsdirektor

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2019

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Abteilung Kontrollamt, Rathaus, Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fotos: Shutterstock/priMA; StadtPresse

Druck: StadtDruckerei, Abt. StadtKommunikation, Rathaus, Neuer Platz 1